

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 14. März 1995

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Landeshauptmann Dr. Krainer, Abg. Herrmann.

1. Fragestunde:

Anfrage Nr. 388 des Abgeordneten Dr. Flecker an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3437).

Anfrage Nr. 389 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger an Landesrat Dr. Hirschmann, betreffend Errichtung eines Wasserkraftwerkes Gulling.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3438).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3439).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Hirschmann (3439).

Anfrage Nr. 390 des Abgeordneten Dörlinger an Frau Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3439).

Anfrage Nr. 381 des Abgeordneten Dr. Ebner an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Lärmschutzmaßnahmen in Raach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3440).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Ebner (3440).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3440).

Anfrage Nr. 374 der Abgeordneten Frieß an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Ausbau der Bahnverbindung Weiz-Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3440).

Anfrage Nr. 391 des Abgeordneten Heibl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Einbeziehung von Maribor in den Verkehrsverbund Großraum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3441).

Anfrage Nr. 375 der Abgeordneten Dr. Karisch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Bahnhof Messendorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3441).

Anfrage Nr. 392 des Abgeordneten Korp an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Ortsumfahrung Obdach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3442).

Anfrage Nr. 376 des Abgeordneten Alfred Prutsch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Ausbau der L 208 und L 211.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3442).

Anfrage Nr. 393 des Abgeordneten Günther Prutsch an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Modellentwicklung für den Bezirk Radkersburg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3442).

Zusatzfrage: Abg. Günther Prutsch (3443).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3443).

Anfrage Nr. 382 des Abgeordneten Schinnerl an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend Umfahrung Passail.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3443).

Anfrage Nr. 394 des Abgeordneten Schrittwieser an Landeshauptmannstellvertreter Klasnic, betreffend steirische Nebenbahnen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3444).

Zusatzfrage: Abg. Schrittwieser (3444).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3444).

Anfrage Nr. 383 der Abgeordneten Mag. Bleckmann an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Vorbereiten der Landesausstellung in Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3445).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Bleckmann (3446).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3446).

Anfrage Nr. 395 des Abgeordneten Trampusch an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Aufträge an Dipl.-Ing. Alfred Feneberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3446).

Zusatzfrage: Abg. Trampusch (3447).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3447).

Anfrage Nr. 396 des Abgeordneten Ussar an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Förderung aus den Strukturfonds der EU.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3447).

Anfrage Nr. 384 des Abgeordneten Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Beauftragung von Architekten im Rahmen der Landesausstellung in Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3448).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (3448).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3448).

Anfrage Nr. 385 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura an Landesrat Pörtl, betreffend Bundesförderungen im Schutzwasserbau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3448).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3449).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3449).

Anfrage Nr. 397 des Abgeordneten Mag. Erlitz an Landesrat Pörtl, betreffend Sondermüllverbrennungsanlage in Peggau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3449).

Anfrage Nr. 398 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Pörtl, betreffend thermische Restmüllverwertung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3450).

Zusatzfrage: Abg. Gennaro (3450).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3451).

Anfrage Nr. 377 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch an Landesrat Pörtl, betreffend Luftqualität in Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3451).

Anfrage Nr. 386 des Abgeordneten Köhldorfer an Landesrat Pörtl, betreffend Milchzuschuß des Landes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3451).

Zusatzfrage: Abg. Köhldorfer (3452).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3452).

Anfrage Nr. 400 der Abgeordneten Minder an Landesrat Pörtl, betreffend Tierquälerei.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3452).

Anfrage Nr. 387 des Abgeordneten Ing. Peinhaupt an Landesrat Pörtl, betreffend Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3453).

Zusatzfrage: Abg. Ing. Peinhaupt (3453).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Pörtl (3453).

Anfrage Nr. 401 des Abgeordneten Schuster an Landesrat Pörtl, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3453).

Anfrage Nr. 402 des Abgeordneten Vollmann an Landesrat Pörtl, betreffend Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Pörtl (3454).

Anfrage Nr. 378 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Ing. Ressel, betreffend touristische Infrastruktureinrichtungen im Bezirk Murau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3455).

Anfrage Nr. 389 des Abgeordneten Glössl an Landesrat Ing. Ressel, betreffend Gemeinde Eisbach-Rein.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Ing. Ressel (3455).

Anfrage Nr. 403 der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3456).

Anfrage Nr. 404 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner an Landesrat Dipl.-Ing. Schmid, betreffend Entwicklungsprogramme nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3457).

Zusatzfrage: Abg. Dipl. Ing. Grabner (3459).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (3459).

2. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1153/1, 1155/1, 1156/1 und 1157/1, der Landesregierung (3460).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/8, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (3460).

Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (3460).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1161/1, dem Ausschuß für Europäische Integration (3460).

Antrag, Einl.-Zahl 1154/1, dem Finanz-Ausschuß (3460).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1163/1, 1164/1, 1165/1, 1166/1 und 1167/1, dem Finanz-Ausschuß (3460).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1020/4, dem Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler (3460).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1162/1, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (3460).

Antrag, Einl.-Zahl 1158/1, dem Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung (3460).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/9, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (3460).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 417/7, 1079/2, 1109/3 und 1160/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3460).

b) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schützenhofer, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungsausschuß (3461);

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Musiklehrergesetzes, LGBl. Nr. 69/1991;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Weilharter und Schinnerl, betreffend Verbesserung der Geschäftseinteilung und der Geschäftsverteilung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Schrittwieser, Schuster und Heibl, betreffend straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Holleneegg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kowald, Heibl und Purr, betreffend den raschen Bau von Ortsumfahrungen im Saggautal;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Mag. Erlitz, betreffend Wärmeplanung auf der Ebene der Regionalplanung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klauser und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Entwicklungsprogrammes für die Reinhaltung der Luft;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Ablehnung der geplanten Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Kaufmann und Trampusch, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gleichbehandlungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gennaro, Gross und Dr. Klauser, betreffend die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Alten- und Pflegeheimen;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Sparguthaben bei der BHI;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Majcen und Tasch, betreffend die Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Schützenhöfer, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Zuordnung von Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark (3461).

c) Mitteilungen (3461).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend die Auflösung der Kaufverträge über den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Steiermark in der KG. Lindegg, 8283 Blumau.

Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (3462).

Beschlußfassung (3462).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1149/1, betreffend die „Nahversorgungsförderungsaktion II“ für die Jahre 1995 bis 1997.

Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (3462).

Redner: Abg. Purr (3462), Abg. Köhldorfer (3464), Abg. Riebenbauer (3465), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3465), Abg. Tasch (3466), Abg. Zach (3467), Abg. Mag. Bleckmann (3468), Abg. Gennaro (3469), Abg. Dr. Karisch (3470), Abg. Schleich (3471), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3472), Abg. Grillitsch (3472), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3472), Abg. Frieß (3473), Abg. Vollmann (3474), Abg. Purr (3476).

Beschlußfassung (3476).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1151/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1994.
Berichtersteller: Abg. Dr. Flecker (3476).
Beschlussfassung (3476).
6. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/10, zum Beschluß Nr. 683 des Steiermärkischen Landtages vom 14. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Frizberg, Schützenhöfer, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend den Verbleib des Bezirkes Voitsberg in der Gebietskulisse der EU-Strukturförderung, und zwar möglichst als Ziel-2-Gebiet.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (3476).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 7.
Beschlussfassung (3488).
7. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1090/1, zum Beschluß Nr. 675 des Steiermärkischen Landtages vom 13. Dezember 1994 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Flecker, Dörflinger, Kaufmann, Korp, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Festlegung der Gebietskulisse für Ziel-2-Gebiete.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (3477).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7: Abg. Gennaro (3477), Abg. Frizberg (3478), Abg. Mag. Rader (3480), Abg. Schrittwieser (3482), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (3483), Abg. Dr. Flecker (3485), Abg. Zach (3486), Abg. Schuster (3487), Abg. Majcen (3488).
Beschlussfassung (3488).
8. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 784/4, zum Antrag der Abgeordneten Korp, Schrittwieser, Dipl.-Ing. Grabner und Vollmann, betreffend die Durchführung des Winterdienstes für die Bundesstraße B 114, Triebener Straße.
Berichtersteller: Abg. Schrittwieser (3488).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung (3490).
9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Heibl und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Sanierung der Wasserthalbrücke, S 6, Gemeinde Krieglach.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (3489).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9: Abg. Korp (3489), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3490).
Beschlussfassung (3490).
10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1108/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Ussar und Kaufmann, betreffend die Erhaltung und den weiteren Betrieb der Nebenbahnen Mürzzuschlag-Neuberg an der Mürz und Eisenerz-Hieflau für den Wirtschafts- bzw. Personenverkehr.
Berichtersteller: Abg. Vollmann (3491).
Redner: Abg. Ussar (3491), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (3492), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (3493), Abg. Vollmann (3494), Abg. Ing. Löcker (3496), Abg. Schrittwieser (3497), Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (3498).
Beschlussfassung (3498).
11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1110/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Heibl, Günther Prutsch, Schrittwieser und Trampusch, betreffend die rasche Einrichtung eines Park-and-ride-Platzes beim neuen Bahnhof Kaindorf an der Sulm.
Berichtersteller: Abg. Heibl (3498).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (3499), Abg. Kowald (3499).
Beschlussfassung (3500).

12. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 268/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Ing. Löcker, betreffend Draken.
Berichtersteller: Abg. Majcen (3500).
Redner: Abg. Grillitsch (3500).
Beschlussfassung (3501).
13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1165/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling für Umbaumaßnahmen im Bereich des Fahrtechnikzentrums am Österreich-Ring in ein Veranstaltungszentrum.
Berichtersteller: Abg. Korp (3501).
Redner: Abg. Pußwald (3501), Landesrat Dr. Hirschmann (3502), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (3504).
Beschlussfassung (3505).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung sowie ein Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Herr Abgeordneter Siegfried Herrmann.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1995 eröffnet. Gemäß Paragraph 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde. Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Anfrage Nr. 388 des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Die Steiermark ist Mitglied des Klimabündnisses Europa-Amazonien und hat sich damit zu einer Reduktion seiner CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahre 2010 verpflichtet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihren Kompetenzbereichen, um zur Erreichung dieses Zieles einen adäquaten Beitrag leisten zu können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann (10.06 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten: Es gibt ja demnächst die Klimakonferenz in Berlin, und es ist uns allen bekannt, daß der Verkehr, die Industrie und

der Hausbrand zu den Hauptbelastern der Luft gehören. Was meinen Ressortbereich anbelangt, darf ich zunächst einmal mit dem Naturschutz beginnen und darauf hinweisen, daß der Naturschutz insgesamt natürlich alles tut, um Schadstoffemissionen jeglicher Art hintanzuhalten oder zu vermeiden. Speziell, um von seiten des Naturschutzes einen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstosses zu leisten, soll im geplanten neuen Naturschutzgesetz die Verwendung von Fahrzeugen, die durch technisch freigemachte Energie angetrieben werden, außerhalb von Verkehrsflächen zur touristischen Personenbeförderung, zu sportlichen Zwecken oder zum Vergnügen generell verboten werden. Die Erteilung einer Ausnahmebewilligung hierfür ist nicht vorgesehen. Die Inanspruchnahme von Grundflächen zur Ausübung von Geländemotorsportarten sowie der Betrieb der dabei verwendeten Fahrzeuge soll nach dem neuen Gesetz erst nach einer naturschutzrechtlichen Bewilligung möglich sein.

Zum Wohnbau: Im Rahmen des in mein Ressort fallenden Teiles der Wohnbauförderung kann auf folgende Maßnahmen hingewiesen werden:

Erstens die Förderung der Alternativenergieanlagen: Wenn bei der Errichtung eines Eigenheimes für die Beheizung oder Warmwasserbereitung eine Alternativenergieanlage vorgesehen wird, wird die Förderung um 50 Prozent der Kosten der Anlage, höchstens jedoch um 50.000 Schilling, erhöht. In den letzten drei Jahren wurden 1243 Eigenheime mit Alternativenergieanlagen gefördert. Der Förderungszuschlag betrug insgesamt knapp über 40 Millionen Schilling.

Zweitens die Förderung von Niedrigenergiehäusern: Die Steiermärkische Landesregierung hat am 6. März 1995 die Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz geändert. Ein wichtiger Punkt dieser Novellierung war die Schaffung eines Förderungszuschlages zur Eigenheimförderung, wenn dieses Eigenheim als Niedrigenergiehaus errichtet wird. Nach unserer Definition ist ein Eigenheim dann ein Niedrigenergiehaus, wenn eine Raumwärmeenergiekennzahl von 65 kW/je Quadratmeter Bruttogeschoßfläche und Jahr eingehalten wird. Der Förderungszuschlag beträgt 50.000 Schilling. Unter der Annahme von 300 Förderungsfällen pro Jahr ergäbe sich eine Reduktion von 244 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Dritter Bereich, Sport: Ich darf generell hinweisen auf die Bestimmungen des Landesentwicklungsprogrammes für das Sportwesen. Die Bewahrung der natürlichen Umwelt ist vorrangiges Anliegen des Sports, heißt es dort. Bei der Errichtung von Sportanlagen geht es um eine möglichst große Rücksichtnahme auf allfällige Belastungen der Natur. Sportanlagen dürfen keine Umweltbelastung darstellen. Betreiber einer Sportanlage müssen auftretende Umweltbelastungen sanieren. Die Förderungsmittel werden an die Einhaltung der Umweltschutzmaßnahmen gebunden. Über Antrag des Bundeslandes Steiermark wurde bei der Sportreferentenkonferenz zum Thema „Sport und Umwelt“ folgender Beschluß gefaßt: Auf das Verhältnis „Sport und Umwelt“ ist besonderes Augenmerk zu richten. Hiezu wurde eine Arbeitsgruppe in der Bundessportorganisation eingerichtet. Soweit meine Ressortbereiche in diesem Zu-

sammenhang. Wir erleben ja eine interessante Diskussion in diesem Zusammenhang auch in der Hamburger „Zeit“ in diesen Tagen. Das Anliegen ist bekanntlich ein außerordentlich eminent wichtiges, und ich freue mich, daß in der Steiermark jedenfalls einiges an zielführenden Aktivitäten hoffentlich gesetzt wird. Das wichtigste wäre meines Erachtens nach, neben den ganzen Verkehrsfragen, ein Auflebenlassen der Fernwärmeförderung bundesweit. (10.11 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 389 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an den Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, betreffend die Errichtung eines Wasserkraftwerkes Gulling.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Günter Getzinger an Herrn Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann.

Medienberichten zufolge beabsichtigt Herr Flick in Kooperation mit der STEWEAG an der Gulling die Errichtung eines Wasserkraftwerkes.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Wie beurteilen Sie aus der Perspektive des Naturschutzes dieses Projekt?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Hirschmann (10.12 Uhr): Verehrter Herr Abgeordneter!

Es handelt sich um Medienberichte, wie Sie in der Anfrage ausdrücken. Da ich aus gesundheitlichen Gründen Medienberichte nicht konsumiere, könnte ich an sich dazu nichts sagen. Aber ich habe mich erkundigt in diesem Zusammenhang in der zuständigen Rechtsabteilung und darf grundsätzlich zu Ihrer Frage folgendes bemerken: Gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 ist die Errichtung von Wasserkraftanlagen im Bereich natürlich fließender Gewässer naturschutzrechtlich bewilligungspflichtig. Die Rechtsabteilung 6 hat bis heute noch kein Ansuchen um naturschutzrechtliche Bewilligung eines solchen Projektes erhalten. Wie ich in Erfahrung gebracht habe, besteht zur Zeit auch noch kein definitives Projekt. Grundsätzlich kann jedoch gesagt werden, daß der Gullingbach und seine Seitenzubringer im Vergleich zu den weiter westlich gelegenen Seitenzubringern der Enns noch nicht von Kraftwerksprojekten beeinträchtigt ist. Damit kommt dem Gullingbach zweifellos eine besondere naturräumliche und landschaftliche Stellung als Fließgewässer im mittleren Ennstal zu. Einem noch durchzuführenden naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahren kann jedoch nicht vorgegriffen werden. Im übrigen, Herr Abgeordneter, wissen Sie ja, daß wir natürlich die gesamte Frage der Energiepolitik sehr offensiv führen müssen. Nachdem wir uns einig sind, daß wir einen Atomstrom nicht wollen, daß wir darüber hinaus eigentlich kalorische Kraftwerke nur bedingt wollen, ist grundsätzlich natürlich die Frage nach einer sinnvollen Nutzung der Wasserkraft zu stellen. Aber, wie gesagt, in diesem Falle muß auf die Vorlage eines

konkreten Projektes gewartet werden, und dann sind die entsprechenden Maßnahmen zu setzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: Herr Landesrat, ich stimme Ihnen selbstverständlich zu, wenn Sie meinen, daß durch den Ausbau und die Nutzung der Wasserkraft ein Beitrag zur Verminderung des Treibhauseffektes geleistet werden kann. Nun wissen Sie aber um die schon leider sehr häufigen Konflikte zwischen Naturschutz und dem Ausbau der Wasserkraft. Ich glaube, daß ein derartiger Konflikt im Hinblick auf die Gullung vermieden werden könnte, wenn dieses Projekt, nämlich die in der Naturschutzabteilung bearbeitete Tabuzonenkartierung, wo es darum geht, Fließgewässer auszuweisen, die von einer Wasserkraftnutzung oder sonstigen Verbauung freizuhalten sind, wenn dieses Projekt vorangetrieben worden wäre beziehungsweise vorangetrieben werden würde. Ich darf Sie ersuchen, auf dieses Projekt Tabuzonenkartierung besonderes Augenmerk zu legen. Vielleicht ist es doch noch möglich, im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres dieses Projekt zu Ende zu führen.

Landesrat Dr. Hirschmann: Herr Abgeordneter, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihr Engagement in dieser Sache und für diese Anregung. Ich hoffe, daß es uns im Laufe dieses Naturschutzjahres auch gelingen wird, noch zusätzliche Finanzmittel für den Naturschutz zu lukrieren. Sie wissen, wir haben da einiges vor und im Auge. Wenn wir diese Mittel auftreiben können, wird es hoffentlich auch möglich sein, dieses von Ihnen angesprochene Projekt rasch voranzutreiben. (10.15 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 390 des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend das Klimabündnis Europa-Amazonien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Dörflinger an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Steiermark ist Mitglied des Klimabündnisses Europa-Amazonien und hat sich damit zu einer Reduktion seiner CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahre 2010 verpflichtet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihren Kompetenzbereichen, um zur Erreichung dieses Zieles einen adäquaten Beitrag leisten zu können?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.16 Uhr):

Die Anfrage darf ich folgend beantworten: Im Verkehrsressort bildet das Steirische Gesamtverkehrsprogramm eine zukunftsorientierte Grundlage für unsere Verkehrspolitik. An der Spitze stehen Prinzipien, wie erstens: Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs, etwa durch die Unterstützung des Prinzips von

der Straße auf die Schiene und den Ausbau von Radwegen, zweitens: Förderung des öffentlichen Nahverkehrs, etwa durch den Verkehrsverbund und Unterstützungen für Park-and-ride-Plätze, drittens: Geschwindigkeitsbeschränkungen, viertens: Umstellung auf abgasarme Fahrzeuge. Soweit das Verkehrsressort.

Aus den gewerblichen Berufsschulen, in denen auch im Unterricht Umweltthemen einen Schwerpunkt haben, verweise ich auf zahlreiche Heizungsanlagen, die auf emissionsärmere Verfahren umgestellt wurden. Eine Liste lasse ich Ihnen gerne zukommen, falls Sie es wünschen.

Die Rechtsabteilung 4 hat dagegen Bundesgesetze aus dem Gewerberecht zu vollziehen. Dazu liegen zahlreiche Verordnungen des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vor, von denen ich auf Wunsch gerne ebenfalls einige Punkte schriftlich übermittle. Einen Schwerpunkt im Vollzug bilden die Betriebsanlagenverfahren, nach denen die zunehmend verschärften Emissionsgrenzwerte berücksichtigt und dem Anlagenbetreiber im Genehmigungsbescheid als Auflagen vorgeschrieben werden.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde im Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sogar der Zweck des Gesetzes im Paragraph 1 auch definiert: Zweck ist „... die Anhebung der Wirtschaftskraft und Sicherung der Beschäftigungslage ... unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte“.

Darüber hinaus wird in einer überwiegenden Anzahl der Detailrichtlinien die Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelttechnologie, der Energieeinsparung, der Abfallvermeidung und des Recyclings als besonderer Schwerpunkt definiert. Außerdem ist eine Priorität für die Unterstützung von wirtschaftlich und ökologisch relevanten Pilotprojekten festgelegt. (10.18 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 381 des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Lärmschutzmaßnahmen in Raach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Manfred Ebner an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Um der durch den Eisenbahnlärm geplagten Bevölkerung von Raach (im Norden von Graz) zu helfen, wurde bereits vor Jahren ein Lärmschutzdetailprojekt erstellt, das als Pilotprojekt zur Ausführung kommen sollte. Bereits im Herbst des Vorjahres wurden für das Projekt „Lärmschutz an der Eisenbahn in Raach“ sämtliche planerischen Voraussetzungen und rechtlichen Verfahren abgeschlossen. Um hier rasch zu einer Realisierung zu kommen, hat die Stadt Graz in ihrem Budget für das Jahr 1995 für dieses Projekt 400.000 Schilling eingesetzt.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, fragen, wann mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen ist.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.18 Uhr):

Zur Beurteilung der Lärmsituation von Eisenbahnbestandsstrecken hat das Land Steiermark einen Lärmkataster für den Schienenverkehr in der Steiermark maßgeblich mitfinanziert. Diese Studie hat die Grundlage dafür geschaffen, um gemeinsam mit den ÖBB und dem Verkehrsministerium eine Prioritätenreihung vorzunehmen, die 1994 abgeschlossen wurde. Diese Untersuchung gibt eine Entscheidungshilfe und unterstreicht die Dringlichkeit der Maßnahmen im Interesse der lärmgeplagten Anrainer. Die Umsetzung der Maßnahmen, die steiermarkweit 1,8 Milliarden Schilling erfordern, liegt nun bei den ÖBB. Dies entspricht auch einem vorläufigen Beschluß, den die Landeshauptleutekonferenz im November 1994 getroffen hat. Auch bei Bundesstraßen kommt – entsprechend dem Verursacherprinzip – der Bund für Lärmschutzmaßnahmen auf. Deshalb wäre es nicht im Interesse der Steuerzahler, wenn das Land Steiermark von sich aus in diese Verpflichtung der ÖBB einsteigt. Deshalb kann auch keine generelle Finanzierungszusage von seiten des Landes ausgesprochen werden. Ich habe dennoch das Verkehrsressort beauftragt, Finanzierungsmöglichkeiten für Pilotprojekte auszuarbeiten, wie dies bereits bei einem Projekt in Kapfenberg-Hafendorf erfolgt ist. Ähnlich erwarte ich, daß auch das Projekt in Raach verwirklicht wird, zumal dort die Stadt Graz selbst ihre Bereitschaft zu einer Beteiligung erklärt hat. Als mittelfristiges Ziel haben wir uns aber vorgenommen, eine Lösung für die allerwichtigsten Lärmschutzmaßnahmen in der ganzen Steiermark zu finden, die in der Stufe 1 der Prioritätenreihung eingeordnet sind und Investitionen von 200 Millionen Schilling erfordern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abg. Dr. Ebner: Eigentlich ist es keine Zusatzfrage. Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich darf Sie das noch einmal fragen, was ich Sie eigentlich gefragt habe, wann denn mit dieser Baumaßnahme zu rechnen ist.

Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic: Ich kann diese Frage leider nicht beantworten, weil der Bund noch keine Mittel dafür zur Verfügung gestellt hat. (10.20 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 374 der Frau Abgeordneten Hermine Frieß an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der Bahnverbindung Weiz-Gleisdorf.

Anfrage der Frau Abgeordneten Hermine Frieß an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Nicht zuletzt durch die Einführung des Verkehrsverbundes hat für die Region Weiz die Bahnverbindung zwischen Weiz und Gleisdorf mit der Anbindung an die ÖBB-Strecke an Bedeutung gewonnen, so daß auch eine Verbesserung der Infrastruktur erforderlich sein wird.

Ich darf an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage stellen, welche Maßnahmen für die Verbesserung und den Ausbau dieser Bahnstrecke in nächster Zeit vorgesehen sind.

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.21 Uhr):

Der Streckenabschnitt Weiz-Gleisdorf der Steiermärkischen Landesbahnen ist ein Musterbeispiel für wirksame und gleichzeitig äußerst rationelle Verbesserungen im Eisenbahnbereich. So wurde die Geschwindigkeit auf 90 Stundenkilometer erhöht, indem Eisenbahnkreuzungen mit modernsten funkgesteuerten Signalanlagen abgesichert wurden. Die Park-and-ride-Anlage und die Modernisierung im Bahnhof Sankt Ruprecht bieten Anreize für Pendler. Weitere Modernisierungsvorhaben werden noch heuer in Angriff genommen. Dazu zählen die Haltestelle Preding und vor allem das Projekt Bahnhof Weiz-Stadt, wonach eine moderne Verknüpfung zwischen Schiene und den regionalen Buslinien geschaffen wird. Dadurch werden auch die Weiterführung des Verkehrs nach Anger sowie der Betrieb des Dampfbummelzuges abgesichert. Ein touristisch sehr bedeutsames Projekt, das nun – auch dank der großen Bereitschaft des größten Arbeitgebers im oberen Feistritzal – Chancen auf eine Weiterführung erhalten hat.

Doch nun wieder zum eigentlichen Thema der Bahnmodernisierung: Im Bereich des Bahnhofes Gleisdorf ist ein moderner Verkehrsknoten zwischen Landesbahnen und ÖBB geplant. Der Umbau mit Gesamtkosten von 144 Millionen Schilling soll von den ÖBB, dem Land Steiermark und der Stadt Gleisdorf finanziert werden. Dies soll durch einen Nahverkehrsvertrag geregelt werden, der bereits im September 1994 ausverhandelt wurde. Für diese Finanzierung stehen sowohl bei der ÖBB als auch beim Land Steiermark Mittel bereit. Im Verkehrsministerium wird das Gleisdorfer Projekt aber noch als Pfand für einen Betriebsvertrag auf der Ostbahn betrachtet, durch den das Land Defizite der Bahn abdecken müßte. Wie ich in diesem Haus schon mehrfach erklärt habe, ist die Steiermark gerne bereit, Verbesserungen im Bahnverkehr auch finanziell zu unterstützen. Wir wollen aber keinesfalls alte Defizitlöcher stopfen. Wir haben bereits intensiv beim Verkehrsminister interveniert, grünes Licht für die Bauinangriffnahme in Gleisdorf zu geben, und daß der geforderte Betriebsvertrag, als Bestandteil eines gesamten Nahverkehrsvertrages zwischen der Steiermark, dem Bund und den ÖBB zu sehen, im Detail ausgehandelt und abgeschlossen werden muß. (10.23 Uhr.)

Präsident: Auf der Zuschauergalerie begrüße ich heute die Schülerinnen und Schüler des Grundausbildungslehrganges 1/904 der Gendarmerieschule Graz unter der Leitung von Herrn Chefinspektor Krausler sehr herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Ich setze fort mit der Anfrage Nr. 391 des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Einbeziehung von Marburg (Maribor) in den Verkehrsverbund des Großraumes Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Otto Heibl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die Einbeziehung von Maribor in den Verkehrsverbund Großraum Graz hätte sowohl verkehrs- als auch umweltpolitisch eine große Bedeutung. Auch Gründe der Verkehrssicherheit würden für einen solchen Schritt sprechen. Insbesondere aber als kulturpolitisches Signal hätte dieser Schritt eine außergewöhnliche Qualität. Die Kosten der Einbeziehung von Marburg in den Verkehrsverbund wären – verglichen mit dem Nutzen – sehr gering.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Werden Sie die Integration von Maribor in den Verkehrsverbund Großraum Graz – als nächsten Schritt nach Vollendung des gesamtsteirischen Verkehrsverbundes – forcieren?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.24 Uhr):

Die Einbeziehung von Marburg in den Verkehrsverbund Großraum Graz ist einerseits aus verkehrspolitischer Sicht, andererseits besonders auch aus regionalpolitischen Aspekten wichtig. Deshalb wurden bereits konkrete Möglichkeiten für eine Integration der Region Marburg in den steirischen Verkehrsverbund erörtert. Dazu fanden Gespräche mit Vertretern der Stadt Marburg sowie der zuständigen slowenischen Verkehrsabteilungen statt. Im Hinblick auf die erforderliche finanzielle Beitragsleistung, also für die Abtarifierung sowie die Kosten für die Abfertigungsgeräte, zeigten unsere Nachbarn vorerst kein vorrangiges Interesse. Dennoch halte ich grundsätzlich fest: Eine über Landes- beziehungsweise Bundesgrenzen hinausreichende Erweiterung von Verkehrsverbänden könnte auch in das EU-Förderungsprogramm Interreg II eingebracht werden. In diesem Zusammenhang wird vor allem der zweigleisige Ausbau zwischen Graz, Spielfeld und Marburg interessant, den sowohl Slowenien als auch die Steiermark und die beiden Städte mit Nachdruck fordern, wie ich auf Grund ihrer Anfrage auch schon im Oktober berichtet habe. Mittelfristig hat allerdings die Ausweitung des sehr erfolgreichen Verkehrsverbundes auf die ganze Steiermark Vorrang. Gleichzeitig sollten konkrete Schritte für einen Österreich-Verbund gesetzt werden, der von Verkehrsminister Klima vor zwei Jahren angekündigt wurde. Es haben auch die Länder Burgenland und Kärnten großes Interesse angemeldet. Ich kann mir deshalb vorstellen, daß im Zuge einer bundesweiten Lösung auch die Anbindung der Region Marburg überdacht wird. (10.25 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 375 der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Bahnhof Messendorf.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Eva Karisch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Beim Bahnhof Messendorf ist ein Ausbau geplant.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage, welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine zusätzliche Belastung der Wohnbevölkerung (unter anderem durch Lärmemissionen) zu vermeiden?

Präsident: Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.26 Uhr):

Der Güterumschlagplatz beziehungsweise der Kleinterminal beim Bahnhof Messendorf ist nach Angaben der ÖBB bereits stark ausgelastet. Es bestehen deshalb Pläne, wonach drei Verschiebgleise mit je einer Länge von etwa 200 bis 300 Meter an der Nordseite des Bahnhofes neu verlegt werden sollen. Damit wäre eine Verlegung des Bahnhofes in die Nähe der Eisenbahnkreuzung mit der Messendorfer Straße verbunden. Auch wenn der Kleinterminal in Messendorf bisher einen wichtigen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs geleistet hat, müssen wir sehr genau prüfen und auch von den ÖBB den Nachweis verlangen und tun es auch, daß eine solche Erweiterung in Messendorf den Bau des Terminals Großraum Graz weder beeinflussen noch verzögern wird. Was einen Lärmschutz in Messendorf betrifft, so verweise ich auch auf die heutige Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Ebner, bei der das Thema ausführlich beleuchtet wurde. Auch für den Bahnhof Messendorf besteht ein ÖBB-Projekt. So könnten 1,3 Kilometer lange Lärmschutzwände sowohl im Norden als auch im Süden des Bahnhofes errichtet werden. Das Vorhaben wird am kommenden Freitag, dem 17. März, in Raaba vorgestellt, und das Verkehrsressort wird sich diese Präsentation sehr genau anschauen. (10.27 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 392 des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Ortsumfahrung Obdach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ernst Korp an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Bereits seit 1967 – schon damals wurde diesbezüglich ein generelles Projekt ausgearbeitet – laufen die Bemühungen der Marktgemeinde Obdach um eine entsprechende Ortsumfahrung. Bekanntlich führt über Obdach die kürzeste Verbindung in den Süden. Deshalb ist es im Verlauf der Jahre in diesem Ort zu einer eklatanten Zunahme des Durchzugsverkehrs, insbesondere auch des Schwerverkehrs, gekommen. Die inzwischen genehmigte Ortsumfahrung und die diesbezügliche Verfahrensaufnahme wurden daher von der Obdacher Bevölkerung grundsätzlich mit großer Erleichterung aufgenommen. Nun wurde mir berichtet, daß die Verhandlungen über die Grundeinlösen abgebrochen worden sind. Das ist unverständlich, wenngleich eingeräumt werden muß, daß Verfahren dieser Art aus den verschiedensten Gründen immer schwieriger werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Was gedenken Sie zu tun, um weitere Verzögerungen in diesem

außerordentlich dringlichen Verfahren zum Bau einer Ortsumfahrung Obdach zu vermeiden?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.28 Uhr):

Bei Übernahme des Straßenbaurechts Ende des Jahres 1991 war diese Umfahrung eines der ersten großen Projekte, mit denen ich mich intensiv auseinandersetzte. Mittlerweile liegt ein verordnetes baureifes Detailprojekt vor. Nach Gesprächen, die ich mit Wirtschaftsminister Schüssel auch vor Ort geführt habe, ist dieses Projekt mit Gesamtkosten von etwa 20 Millionen Schilling nunmehr bereits mit einer ersten Rate in das Bundesstraßenbauprogramm aufgenommen. Eine Bürgerinitiative bemüht sich nun auch im Einvernehmen mit den Gemeinden Obdach und Amering um eine geringfügige Abänderung und Verlängerung der Umfahrungrasse. Dies würde sich allerdings natürlich auch auf die Kosten auswirken, was mit dem Wirtschaftsministerium – auch hinsichtlich der Paragraph-4-Verordnung – genau abgeklärt werden muß. Die Grundabläsen in diesem Bereich betreffend, so teilt mir die Bundesstraßenverwaltung mit, haben bereits 27 Anrainer entsprechende Übereinkommen getroffen. Mit weiteren sieben Anrainern wird noch verhandelt. Sie sind mit der von Sachverständigen ermittelten Höhe des Ablösebetrages noch nicht einverstanden. Diese Verhandlungen wurden nicht, wie von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, offensichtlich irrtümlich berichtet wurde, abgebrochen. Es wurde vielmehr das Vorliegen des Bundesbudgets und damit auch des Bauprogrammes für 1995 abgewartet. Die Gespräche werden – wie mir die Bundesstraßenverwaltung mitteilt – ab Mai fortgesetzt. (10.29 Uhr.)

Präsident: Danke sehr. Ist eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 376 des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend den Ausbau der Landesstraßen 208 und 211.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Die beiden Landesstraßen L 208 – Perbersdorfer Straße und L 211 – Gnaser Straße zählen im Bezirk Radkersburg zu den am stärksten frequentierten Straßenzügen. Der Ausbau ist aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gesichtspunkten unbedingt erforderlich.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage, wann wird mit den Baumaßnahmen begonnen werden?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.30 Uhr):

Diese beiden Landesstraßen sind für den Bezirk Bad Radkersburg wichtige und zweifellos stark frequen-

tierte Erschließungsstraßen. In den vergangenen Jahren wurde diesem Gesichtspunkt Rechnung getragen und im Rahmen unserer Bauprogramme entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Im Detail: Bei der Perbersdorfer Straße wurden beispielsweise die Kreuzung Siebing–Weinburg sowie der Gehsteig Oberakitsch mit Baukosten von 9 Millionen Schilling fertiggestellt. Für die Zukunft sind mit der Kreuzung Brunensee sowie der Ortsdurchfahrt Eichfeld zwei wichtige Projekte in Planung. Die Vorhaben, die derzeit mit Gesamtkosten von 20 Millionen Schilling veranschlagt werden, sollen nach Abschluß der Planungsarbeiten und Durchführung der Rechtsverfahren in einem der laufenden Ausbauprogramme Berücksichtigung finden. An der Gnaser Straße hat die Straßenverwaltung im vergangenen Jahr die Kreuzung Deutsch Goritz mit einem Aufwand von 14,5 Millionen Schilling ausgebaut. Bereits projektiert sind die Abschnitte zwischen Grabersdorf, Trössing und Deutsch Goritz sowie die Ortsdurchfahrt Salsach. Die Gesamtkosten der drei Maßnahmen werden auf 55 Millionen Schilling geschätzt. Der vordringlichste Abschnitt von Grabersdorf nach Trössing mit Gesamtkosten von 14 Millionen Schilling könnte – wenn es unser kommendes Budget erlaubt – bereits 1996 in dieses Bauprogramm aufgenommen werden. (10.30 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 393 des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend Modellentwicklung für den Bezirk Radkersburg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Prutsch an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Für den Bezirk Radkersburg gab es durch die Errichtung des Verkehrsverbundes Großraum Graz keine substantiellen und/oder quantitativen Verbesserungen. Als Gründe können genannt werden, daß die innerbezirklichen Verbindungen nicht vorhanden sind, daß keine Koordination der Verkehrsträger erfolgt ist sowie daß die Gesamteffizienz zu wünschen übrig läßt. Dies tangiert nicht nur die verkehrspolitische oder regionalspezifische Dimension, sondern auch in einem großen Ausmaß die arbeitsmarktpolitische Situation. Auf Grund der regionalen Übersehbarkeit des Bezirkes Bad Radkersburg wäre eine Modellentwicklung leicht realisierbar.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Sind Sie bereit, ein derartiges Projekt (Modellentwicklung für den Bezirk Radkersburg) in Auftrag zu geben, um endlich eine Lösung des Verkehrsproblems zu schaffen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.31 Uhr):

Vorerst möchte ich feststellen, daß mich Ihre Ansicht verwundert hat, Ihre Meinung und Ihre Äußerungen in Sachen Zufriedenheit mit dem Verkehrsverbund. Der Verkehrsverbund Großraum Graz erreichte nämlich in den ersten Monaten einen Fahrgastzuwachs

von 16 Prozent. Der Bezirk Radkersburg gehört deshalb schon durch seine Lage zu jenen Regionen, die von dem Verbund am meisten profitiert haben. Dazu zählen die Tarifvorteile; die Einführung einheitlicher Fahrscheine für alle Verkehrsmittel einschließlich der Bundesbahn; die Übertragbarkeit der einzelnen Tickets sowie die Abstimmung der verschiedenen Fahrpläne. Nur zum Vergleich: Bei einer Wochenkarte von Bad Radkersburg nach Graz ist der Verbundtarif gegenüber den Bahnzeitkarten um 60 Schilling billiger geworden, gegenüber den bisherigen Buswochenkarten betragen die Einsparungen sogar 390 Schilling. Seit September 1994 ist das Verkehrsunternehmen Dresler Verbundpartner, dessen Linien das schon bestehende Verbundliniennetz ergänzen. Die Nachfrage von Verbundfahrgästen, in dem Fall von Nichtschülern, entwickelt sich erfreulicherweise gut. Die Steirische Verkehrsverbundgesellschaft setzt sich darüber hinaus mit den Fahrplänen und dem Fahrgastpotential in allen Bereichen des Verkehrsverbundes auseinander. In dünn besiedelten Regionen ist das Aufkommen beim öffentlichen Linienverkehr fast ausschließlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet und somit von den Schulzeiten bestimmt. Ohne Schüler- und Lehrlingsfreifahrt könnte in einigen Fällen nicht einmal das bestehende Angebot betrieben werden, weil auf Grund der zu geringen Nachfrage jegliche wirtschaftliche Grundlage fehlt. Ihre Anregung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wonach auch der Schülergelegenheitsverkehr in den Verkehrsverbund einbezogen werden sollte, könnte nur nach der Abklärung rechtlicher Fragen mit dem Finanzministerium erfolgen. Die Verbundgesellschaft plant deshalb eine Erhebung dieses Gelegenheitsverkehrs als Verhandlungsgrundlage mit dem Ministerium. Außerdem soll die Bedeutung der Verkehrsverbindung zwischen den beiden Bezirksstädten Radkersburg und Feldbach gesteigert werden. Eine Modellentwicklung für den Bezirk Radkersburg kann unterstützt werden, wenn ein entsprechender Bedarf an neuen Verkehrsverbindungen besteht, die sich auch in einem bestimmten Maße rechnen müssen. Angebotsausweitungen können aus Sicht der Verbundpartner nur durch eine angemessene Beteiligung der Region umgesetzt werden, wobei der Verkehrsverbund grundsätzlich bereit ist, 50 Prozent der Kosten für Angebotsausweitungen zu übernehmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Günther Prutsch: Herzlichen Dank, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, für Ihre Beantwortung. Sie haben mir einiges vorweggenommen, daß Sie zugestanden haben, daß das in erster Linie ein Tarifverbund ist. Auf der anderen Seite möchte ich betonen, daß die innerbezirklichen Verbindungen wirklich sehr schlecht sind. Es geht also um mehr Verbindungen innerhalb der Region. Die Projektstudie, die ich meinte, oder der Modellbezirk Radkersburg soll sich in Analogie zu einer Entwicklung im Waldviertel entwickeln, wo es eine breite Verkehrsentwicklung beziehungsweise auch entsprechende Bedarfsuntersuchungen gegeben hat. Kann ich davon ausgehen, daß Sie bereit sind, ein derartiges Projekt mitzufinanzieren?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Es wird zur Zeit geprüft, aber ich muß gleichzeitig noch einmal darauf hinweisen, daß natürlich bei einer Angebotsverbesserung zuerst auch die Wirtschaftlichkeit berechnet werden muß und die Regionen miteingebunden werden. (10.35 Uhr.)

Präsident: Ich danke. Wir kommen zur Anfrage Nr. 382 des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend die Umfahrung Passail.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Schinnerl an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Nach wie vor ist der Ortskern von Passail mangels einer Umfahrungsmöglichkeit einer starken Verkehrsbelastung ausgesetzt. Zur Entschärfung der Verkehrssituation erfolgten Planungsarbeiten für eine Umfahrungsstraße.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Anfrage, wann damit gerechnet werden kann, daß dieses Projekt in die Realisierungsphase geht.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.36 Uhr):

Für diese Umfahrung hat die Bundesstraßenverwaltung ein generelles Projekt ausgearbeitet, das nach Abstimmung mit der Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerversammlung an das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die geschätzten Kosten betragen nach heutiger Preisbasis rund 40 Millionen Schilling.

Bevor man an eine Umsetzung denken kann, müssen die Genehmigungen durch das Ministerium erteilt und natürlich auch die Rechtsverfahren abgeschlossen werden. Dazu zählen auch das Paragraph-4-Verfahren sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung. Sie wissen, ich würde gerne, aber ich möchte nichts versprechen, was ich dann nicht halten kann. Wie man von anderen Straßenbauvorhaben genau weiß, läßt sich der Baubeginn in diesem Falle heute sehr schwer voraussagen. (10.37 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 394 des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic, betreffend steirische Nebenbahnen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Schrittwieser an Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic.

Das Bundesland Burgenland hat mit der Republik Österreich einen Infrastrukturvertrag betreffend die Aufrechterhaltung regionaler Verkehrsdienste sowie mit den Österreichischen Bundesbahnen eine Vereinbarung über Verkehrsleistungen im Regionalverkehr geschlossen. Mit diesem Infrastrukturvertrag wird durch den Abschluß von „Verträgen über Verkehrs-

dienste“ eine EU-verordnungskonforme Anerkennung des Prinzips „Bestellung von regionalen Verkehrsdiensten durch das Land mit Beistellung der Infrastruktur durch den Bund“ anerkannt. Im Sinne der bisherigen Bemühungen der SPÖ-Landtagsfraktion um eine verkehrspolitische Zielsetzung zur Aufrechterhaltung des schienengebundenen Nahverkehrs sollte auch das Land Steiermark derartige Verträge mit dem Bund beziehungsweise den Österreichischen Bundesbahnen zur Erhaltung von Nebenbahnen in der Steiermark abschließen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die Frage: Bis wann werden aus Ihrer Sicht Vereinbarungen mit dem Bund beziehungsweise den Österreichischen Bundesbahnen zur Aufrechterhaltung von steirischen Nebenbahnen abgeschlossen werden?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.38 Uhr):

Als Antwort verweise ich vorerst auf die Fragestunde zu Beginn der Herbsttagung 1994 in diesem Haus, in der dieses Thema auf Grund Ihrer Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ausführlich beleuchtet wurde. In der Zwischenzeit hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig den Beschluß gefaßt, keine Beiträge zur Defizitabdeckung von Nebenbahnen zu leisten, bevor ein Gesamtkonzept für den Ausbau, die Attraktivierung und natürlich auch die Aufrechterhaltung des Schienennahverkehrs in unserem Bundesland vereinbart ist. Unser Ziel ist ein steirischer Nahverkehrsvertrag, der sämtliche Investitionen, aber auch sämtliche Ausgaben für die Betriebsführung bei allen wichtigen Verkehrsträgern regelt. Dazu gehören selbstverständlich auch die bisherigen Landesausgaben etwa für die Landesbahnen oder für den Verkehrsverbund. Ein Konzept liegt auf seiten der Steiermark vor. Es wird in den nächsten Beamtenverhandlungen mit Bund und ÖBB erörtert. Uns stehen nämlich große Herausforderungen bevor. Allein bei der ÖBB besteht ein kurzfristiger Nachholbedarf in der Nahverkehrsinfrastruktur in der Höhe von 2,6 Milliarden Schilling in den nächsten zehn Jahren. Die mittelfristig notwendigen Maßnahmen im gesamten Schienennetz belaufen sich sogar gemäß dem steirischen Schienenverkehrskonzept auf etwa 15 bis 20 Milliarden Schilling. In diesen Kosten sind der Güterterminal im Großraum Graz, der Umbau des Grazer Hauptbahnhofes und die Koralmbahn eigentlich noch gar nicht enthalten.

Das Verkehrsressort geht davon aus, daß die Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs eine Aufgabe ist, die die Gebietskörperschaften gemeinsam zu tragen haben. Das Land steuert dabei gerne zu Verbesserungen etwas bei. Dies entspricht auch den generellen Nahverkehrsförderungsrichtlinien und den gesetzlichen Bestimmungen für den Mineralölsteuerschlag. Keinesfalls können aber – ich habe es heute schon einmal gesagt – alte Defizitlöcher gestopft werden.

Weil Sie, Herr Abgeordneter, die Nahverkehrsverträge des Burgenlandes angesprochen haben, verweise ich auf folgendes: Wenn das Burgenland künftig

jährlich 11,6 Millionen Schilling für seinen Regionalbahnbetrieb zahlt, so ist diese Situation mit der Steiermark nicht vergleichbar, wo die ÖBB den Gesamtabgang im Regionalverkehr mit jährlich bis zu 600 Millionen Schilling beziffert haben. Dies schließt den Regionalverkehr auf den Hauptbahnen mit 471 Millionen Schilling beziehungsweise für Nebenbahnen mit jährlich 92 Millionen Schilling ein. Darüber hinaus hält sich das Verkehrsressort in der Steiermark an Beschlüsse der Landeshauptleutekonferenz und der Landesfinanzreferenten, wonach eine bundesweite Regelung erzielt werden soll und angestrebt wird.

Es ist klar, daß sich zwischen den Positionen der Bundesbahn und des Landes eine Annäherung finden muß. Eine Überprüfung der bisherigen ÖBB-Angaben hat aber gezeigt, daß die Bahn möglicherweise dreibis viermal höhere Kosten des Betriebsabganges für den Regionalverkehr angegeben haben könnte, als sie tatsächlich einem regionalen Besteller zu verrechnen wären.

Die Steiermark geht deshalb davon aus, daß erstens bei der Berechnung der ÖBB-Kosten wirklich nachvollziehbare Beträge angesetzt werden müssen, zweitens der jährliche Betriebsabgang der Steiermärkischen Landesbahnen in der Höhe von etwa 90 Millionen Schilling in der Gesamtrechnung berücksichtigt werden muß, drittens der Nachholbedarf bei der Infrastruktur im Nahverkehr entsprechend gegengerechnet werden muß.

Auf Beamtenebene wird mit dem Bundesministerium für Verkehr und mit der ÖBB über ein von allen Partnern gewünschtes Gesamtpaket verhandelt. Es soll die Zukunft der Schiene in der Steiermark vertraglich für die nächsten zehn Jahre absichern. Ich erwarte, daß noch heuer auf der Grundlage des Berechnungsmodelles für die Nebenbahnen auch ein solches für den gesamten Nahverkehr erarbeitet wird, das dann eine Basis für den Abschluß des steirischen Nahverkehrsvertrages sein wird. Das bedeutet aber andererseits, daß das Land Steiermark bereit sein muß, Beiträge sowohl für die Infrastruktur als auch für den Betrieb im Nahverkehr zu leisten, sofern diese eine echte Verbesserung zum fahrplanmäßigen Ist-Zustand darstellen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abg. Schrittwieser: Frau Landeshauptmann, auch ich bin der Meinung, wir sollten nicht Budgetlöcher der ÖBB schließen, der Herr Generaldirektor hat aber angedroht, wenn die Länder die Nebenbahnen nicht bestellen, dann wird er diese schließen. Was werden Sie unternehmen, wenn der Generaldirektor das, was er dem Herrn Landeshauptmann schriftlich mitgeteilt hat, wahr macht und die ersten Bahnen, die zur Diskussion stehen, schließt?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Ich glaube, daß wir uns grundsätzlich, das Verkehrsressort – wir werden das in der Landesregierung besprechen –, daß wir uns an die Beschlüsse der Landesfinanzreferenten- und der Landeshauptleutekonferenz halten sollten, um so einen gemeinsamen Weg zu finden. (10.43 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Da Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer heute nicht anwesend sein kann, werden die an ihn gerichteten Anfragen von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic beantwortet. Wir kommen zur Anfrage Nr. 383 der Frau Abgeordneten Mag. Bleckmann an den Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung in Murau.

Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Magda Bleckmann an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Mit 6. Mai 1995 beginnt die Landesausstellung 1995 „Holzzeit“ in Murau. Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten wurden themenspezifische Arbeitskreise installiert. Leider kam es in der Folge zu erheblichen Koordinationsproblemen. Daraufhin verloren viele Mitarbeiter dieser Arbeitskreise jegliche Motivation, und infolgedessen wurden sogar einige Arbeitskreise aufgelöst.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich stelle daher an Sie die Anfrage, inwiefern sich diese Probleme auf die Vorbereitungsarbeiten der Landesausstellung in Murau ausgewirkt haben beziehungsweise welche Konsequenzen daraus gezogen wurden.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.44 Uhr):

Die Kulturabteilung hat schon im Jahre 1992 versucht, bei der Konzeptfindung für die Landesausstellung „Holzzeit“ die Kräfte des Bezirkes miteinzubinden. In mehreren Hearings, die in Murau beziehungsweise in Sankt Georgen ob Murau stattgefunden haben, wurde im Dezember 1992 nicht nur die wissenschaftliche Leitung ausgesucht, sondern auch ein Regionalkoordinator. Unter Einbeziehung der verdienstvollen Vorarbeiten einiger Persönlichkeiten aus der Region wurde gemeinsam mit der Kulturabteilung die Perspektive geschaffen, neben der regionalen Dimension auch ein internationales Echo mit dieser Holzausstellung auszulösen. Die Kulturabteilung regte daher an, zunächst mit einer Situationsanalyse in der Region anzusetzen, gleichzeitig jedoch internationale Recherchen über zukunftsweisenden und dynamischen Umgang mit Holz auszulösen. Dieses Ziel, die regionale und internationale Ebene miteinander zu vernetzen, ist nach wie vor der grundlegende Gedanke der Landesausstellung „Holzzeit“. Der erste Schritt war daher folgerichtig, daß eine Reihe von Murauer Arbeitskreisen ihre Befunde erarbeiten, die mit dem ebenfalls in Auftrag gegebenen Konzept der wissenschaftlichen Leitung zu verknüpfen waren. Die von Bürgermeister Plank als Vorsitzendem und von Ernst Wachernig als beauftragtem Regionalkoordinator zusammengefaßten Arbeitskreise sollten aber nicht nur Ideenbringer für das in Ausarbeitung befindliche inhaltliche Generalkonzept des wissenschaftlichen Teams Dr. Walter Zschokke/Dipl.-Ing. Franziska Ullmann sein, sondern auch die regionale Einbettung, die Information und Kommunikation auf regionaler Ebene fördern.

Eine Reihe von Ergebnissen der Arbeitskreise wurde in der Folge in die Konzeption der wissen-

schaftlichen Leitung aufgenommen. Das betrifft vor allem die Arbeitskreise Forstwirtschaft, Gesundheit, Murauer Werkstätten, Kunst und Kultur. Nachhaltig und entscheidend hat der Arbeitskreis Infrastruktur in Murau gearbeitet. Ihm und seinen Denkergebnissen ist es beispielsweise zu verdanken, daß die Ausstellung in Murau nicht nur in der modernen Abbundhalle zu sehen sein wird, sondern auch das alte Gerichtsgebäude am Raffaltplatz für die Landesausstellung genutzt wird. Die damit in Verbindung stehenden Pavillonlösungen an der Tierangerhalle und an der Murpromenade stehen damit im unmittelbaren Zusammenhang. Es ist überhaupt festzustellen, daß eine Reihe von sinnvollen Anregungen in zäher und konsequenter Arbeit gemeinsam umgesetzt werden konnten.

Naturgemäß kommt es bei solchen Großprojekten auch zu Meinungs- und Auffassungsunterschieden. So kam es, daß einige handelnde Personen in der Region glaubten, die Landesausstellung wirtschaftlich als auch gestalterisch selber durchführen zu können. Dieses Mißverständnis wurde seitens der Kulturabteilung aufgeklärt – aber es ist offenbar bis heute noch nicht endgültig beseitigt. Der Arbeitskreis „Holzmuseum“, der sich am längsten einer Mitarbeit entzog, bekam in der Zwischenzeit mit Landeshilfe einen Zubau für das Holzmuseum, der vom heimischen Baumeister Paschek entworfen wurde. Aufklärungsversuche und die generell gute Stimmung in Murau haben die Vorbehalte einiger lokaler Kritiker offenbar nicht aus dem Weg räumen können, und so wird der Vorwurf sogenannter „erheblicher Koordinationsprobleme“ erhoben. In der Tat aber funktionieren die wichtigsten Arbeitskreise, sei es der Bauausschuß, sei es der Infrastrukturausschuß in Sankt Ruprecht, seien es die Arbeitskreise für Tourismus, für Schule und Bildung, für Essen und Trinken oder die Murauer Werkstätten, hervorragend. Einige Arbeitskreise, wie Forstwirtschaft und Gesundheit, haben ihre Ergebnisse erzielt und damit ihre Arbeit bedankt beendet. Ihre Vorschläge sind in die Generalkonzeption der Landesausstellung eingeflossen. Ein wichtiges Ergebnis eines weiteren Arbeitskreises ist die großartige Begleitschau zur Landesausstellung in Mariahof über „Baumsymbole“. Der Arbeitskreis „Rahmenprogramm“ hat sehr gute Arbeit geleistet. Das gilt auch für Begleitmaßnahmen auf der „Baustelle Lind“. Der Arbeitskreis Tourismus mit Fritz Hinterschwaiger, Karl Fussi, Ernst Wachernig, hat gemeinsam mit der Kulturabteilung und der Agentur Peter & Der Hirsch ein großes Umsetzungskonzept erarbeitet und wirbt in der Zwischenzeit mit einer Reihe von guten Publikationen. Auch der von Adolf Lercher geleitete Arbeitskreis „Essen und Trinken“ mit 45 Wirten des Bezirkes ist im ausgezeichneten Gastronomieführer der Region, der anlässlich der Landesausstellung erschienen ist, gut vertreten. Der unter Vorsitz von Franz Moshhammer tätige Arbeitskreis „Schule und Bildung“ hat in seinem Projekt den „Holzkoffer“ erstellt, der nun in der Steiermark, in Kärnten und in anderen Bundesländern den Unterricht in Sachen Holz fördern wird. Der Arbeitskreis „Kunst und Kultur“ mit Rudi Hirt an der Spitze hat eine Reihe von regionalen Künstlern und deren Einbindung in das Begleitprogramm der Landesausstellung befaßt. Wichtige Ergebnisse kamen auch aus dem von Hagen Murer angeführten Arbeitskreis „Wirtschaft“, speziell

mit der Broschüre „Die Holzwirtschaft im Bezirk Murau“, und darüber hinaus hat sich ein Arbeitskreis, in den sogar Schweizer Know-how eingeflossen ist, mit dem Projekt „Mursteg“ beschäftigt – übrigens ein Ergebnis eines internationalen Wettbewerbes. Dieses wurde umsetzungsreif gemacht. Und die von der Kulturabteilung vor zweieinhalb Jahren initiierten „Murauer Werkstätten“ befinden sich in einer zweiten Stufe für ihr großes Projekt, von dem ein langfristiger wirtschaftlicher Nutzen für sechs Murauer Tischlereibetriebe erhofft wird.

Eine Landesausstellung ist vom Konzept her keineswegs eine rein regionale Ausstellung. Deshalb wurden auch frühzeitige Verknüpfungen mit innovativen Einrichtungen jenseits des Murauer Bezirkes gesucht und gefunden. Entscheidend dabei ist die gelungene Zusammenarbeit zwischen der Kulturabteilung und der österreichweiten Interessenvertretung „Pro Holz“. Deren ehemaliger Bundesvorsitzender, Kommerzialrat Dipl.-Ing. Teischinger, öffnete die Beziehungen zu den einschlägigen holzwirtschaftlichen Verbänden. Dies findet seinen Niederschlag auch in einem großen Kongreßprogramm, das im Rahmen der Landesausstellung von Mai bis Oktober in Murau abrollen wird. Es ist auch der Internationale Leimbauverband in die Landesausstellung eingebunden. Und es gibt erstmals anlässlich der Landesausstellung brandneue Ergebnisse von Architektur und Technologie an praktischen Beispielen zu sehen: Mit dem Mursteg entsteht ein Beispiel zeitgenössischen konstruktiven Holzbaues, das eine wichtige Ergänzung zur 1993 eröffneten großen Europa-Holzbrücke in Sankt Georgen ob Judenburg darstellt. Das von Architekt Giselbrecht entworfene „Flugdach“ bei der Abbundhalle stellt ebenfalls ein Ergebnis hochtechnologischer wie kreativer Auseinandersetzung mit dem Werkstoff Holz dar. Wichtige Brücken wurden zur Technischen Universität Graz hergestellt, nicht nur zur Lehrkanzel für Holzbau, sondern auch zur Lehrkanzel für Papierforschung. Ein weiterer Arbeitskreis überregionaler Art beschäftigte sich mit dem Thema „Holz und Energie“. Hier ist das Joanneum Research maßgebend eingebunden. Auch die steirische Energiewirtschaft, vertreten durch die STEWEAG, ist in diesem thematischen Zusammenhang dabei. Ein weiteres wichtiges Herzstück dieser Landesausstellung ist der Wald. Aus einem regionalen Arbeitskreis längst entwachsen ist das in der Ausstellung präsentierte Ergebnis, das über den aktuellen Stand der österreichischen Walddiskussion berichten wird.

Hier breche ich die Aufzählung der vielen und kreativ wachsenden Projekte ab und schließe mit einer Feststellung: Natürlich gibt es immer wieder einen Kritiker, der sich dann artikuliert, wenn sich die Dinge nicht nach seinen Vorstellungen entwickeln. Andererseits steht völlig außer Zweifel, daß ein derart großes Projekt, wie diese Landesausstellung, nicht nur aus einer Summe von Einzelinteressen entstehen kann. Die Kulturabteilung hatte daher für die Projektumsetzungsphase einen permanenten Jour fixe eingerichtet, in dem auch Vertreter der Region jederzeit die Möglichkeit hatten, sich zu äußern. Der Umsetzungsablauf unterliegt jedoch Managementkriterien, die unter anderem auf dem Prinzip von Entscheidungen beruhen. Tatsache ist, daß in keiner Lan-

desausstellung zuvor die Stimme der Region so stark gehört wurde wie bei dieser. Viele Ergebnisse des Nachdenkens in der Region haben daher ihren erfreulichen Niederschlag im Gesamtkonzept gefunden. Diese Ausstellung hat ebenso erfreulicherweise eine internationale bekannte wissenschaftliche Leitung und Gestaltung, damit auch der große allgemeine Aspekt dieses Themas zum Tragen kommen kann. Mit jeder bisherigen Landesausstellung verhielt es sich ähnlich: Die Erwartungen sind hoch, und mit dem einen oder anderen Vorbehalt muß und wird man leben können. Wichtig wird der 5. Mai 1995: Ich lade Sie heute schon sehr herzlich ein zur Eröffnung. Schauen Sie sich das Ergebnis der „Holzzeit“ selber an, und beurteilen Sie dann selbst, was dabei für die Region Murau und unser Land herausgekommen ist.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Bleckmann: Nachdem der Kulturreferent nicht da ist, weiß ich auch nicht, ob Sie das beantworten können. Mir ist bekannt, daß sich einige Arbeitskreise aufgelöst haben. Mich würde jetzt interessieren, wie viele das an der Zahl sind und welche. Ich weiß nicht, ob Sie das als nicht zuständiges Regierungsmitglied beantworten können.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Der Beantwortung zu entnehmen, und ich habe es gestern am Abend genau durchgelesen, haben einige ihre Arbeit abgeschlossen. Aus diesem Grund haben sie dann gesagt, es ist „danke“ und es ist genug. (Abg. Mag. Bleckmann: „Es hat sich keiner aufgelöst?“) Das kann ich nicht beantworten, aber ich werde gerne fragen, und diese Antwort bekommen Sie schriftlich. (10.54 Uhr.)

Präsident: Damit kommen wir zur Anfrage Nr. 395 des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Aufträge an Dipl.-Ing. Alfred Feneberg.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Trampusch an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Medienberichten ist zu entnehmen, daß der sich derzeit im Ausland befindliche Herr Dipl.-Ing. Alfred Feneberg vom Land Steiermark in den vergangenen Jahren zahlreiche Auftragserteilungen erhalten hat.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage: In welcher Höhe haben Sie als Landesrat und später Landeshauptmann in der Landesregierung Anträge betreffend Aufträge an Dipl.-Ing. Alfred Feneberg für dessen Tätigkeiten als Planer und Sachverständigen gestellt?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.55 Uhr):

Ich verlese die Beantwortung des Landeshauptmannes in diesem Fall in der Ich-Form. In der Zeit, in der ich für das Bauwesen in der Steiermärkischen Landesregierung ressortzuständig war, also von Dezember

1971 bis Oktober 1991, wurden seitens der Landesbaudirektion viele Tausende Planungsaufträge vergeben. Als zuständiger Referent brachte ich dabei stets die Vergabevorschläge der verantwortlichen Fachabteilung der Landesbaudirektion als Regierungssitzungsantrag ein. Die Durchsicht der Sitzungsspiegel der allwöchentlichen Regierungssitzungen aus 20 Jahren, die in den vergangenen Tagen in den Ämtern und im Landesarchiv sehr zeitintensiv erfolgte, ergibt folgendes Bild: Nach Mitteilung der Landesbaudirektion wurden im Zeitraum von Dezember 1971 bis Oktober 1991 365 Aufträge an die Büros Feneberg mit einem Volumen von 112,3 Millionen Schilling zur Beschlußfassung vorgelegt. Sämtliche Beschlüsse der Landesregierung erfolgten nach diesen Erhebungen einstimmig, mit Zustimmung aller damaligen Regierungsglieder, also sowohl der ÖVP als auch der SPÖ. Soweit das Ergebnis der Erhebungen der Baudirektion über die Regierungssitzungen. Seit Anfang der achtziger Jahre werden sämtliche Vergaben der Landesbaudirektion EDV-mäßig erfaßt. Ich bin daher in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß entsprechend dieser Datenbank von 1980 bis 1994 Planungsaufträge mit einem Gesamtvolumen von 3,272 Milliarden Schilling erteilt wurden. Davon entfielen auf die Büros Feneberg 2,6 Prozent. Ein Beispiel für die breite Streuung und das Bemühen der Landesbaudirektion um Ausgewogenheit ist der Regierungssitzungsantrag vom 10. März 1980, der in einem verfälschten Telefaxfaksimile mit dem Absender SPÖ-Landtagsklub in der Zeitschrift „News“ vom 9. März 1995 wiedergegeben wurde. Es ist sehr bemerkenswert, daß in diesem Telefax durch Weglassungen und Kopien des Regierungssitzungsspiegels der manipulierte Eindruck erweckt werden sollte, als seien an diesem 10. März 1980 ausschließlich vier Vergabeanträge an das Büro Feneberg mit einer Auftragssumme von 700.000 Schilling gestellt worden. Tatsächlich wurden in dieser Regierungssitzung 32 Vergabeanträge, darunter auch die vier Feneberg-Beauftragungen, allesamt einstimmig, mit einem Gesamtvolumen von 5,035 Millionen Schilling beschlossen. An zwei Büros wurden an diesem Tag sogar Vergabeanträge mit einer größeren Summe als Feneberg, nämlich 1,19 Millionen Schilling und 800.000 Schilling, beschlossen.

Die Landesbaudirektion vergibt prinzipiell nach der Önorm und der Vergabevorschrift des Landes Steiermark und trachtet, zwischen den Projektanten entsprechend zu wechseln und vor allem auf die gestellte Aufgabe und nicht zuletzt auf die spezielle Qualifikation der Ziviltechnikerbüros Bedacht zu nehmen. Dementsprechend entfiel ein kleiner Prozentsatz der Aufträge an die Feneberg-Büros, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese in den achtziger Jahren mit bis zu 100 Mitarbeitern zu den größten der Branche zählten.

Präsident: Danke! Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Trampusch, bitte.

Abg. Trampusch: Frau Landeshauptmann, ich danke einmal für die Auskunft. Eine Frage: Hat das Büro Feneberg außer solchen Planungsaufträgen zum Straßenbau und ähnlichem auch Arbeiten gemacht, etwa nach Unwetterschäden? Ist dieses Büro auch dort

sehr stark herangezogen worden? Sind auch diese Aufträge in dieser Summe enthalten?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Diese Frage kann ich Ihnen nicht so frei beantworten. In dem Fall ging es um die Straßenaufträge, die auch hier beantwortet sind. Ich werde diese Frage aber gerne weitergeben. (10.58 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 396 des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an den Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Förderung aus den Strukturfonds der EU.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Siegfried Ussar an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Der politische Bezirk Leoben hat vor einiger Zeit die Unterlagen betreffend 58 Projekte, die im Rahmen der EU-Strukturfonds in einem Ziel-2-Gebiet gefördert werden sollen, an die zuständige Dienststelle beim Amt der Landesregierung übermittelt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage: Können Sie jene Projekte von den 58 vom Bezirk Leoben übermittelten Projekten angeben, die den absehbaren Anforderungen für eine Förderung aus den EU-Strukturfonds sowohl inhaltlich als auch formal jedenfalls entsprechen?

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (10.59 Uhr):

Für die Umsetzung der EU-Regionalpolitik im Rahmen der Europäischen Strukturfonds hat die Steiermärkische Landesregierung im einstimmigen Beschluß vom 3. Oktober 1994 die inhaltlichen Zuständigkeiten klar festgelegt. Für die Umsetzung der investitionsorientierten Projekte in den steirischen Ziel-2-Gebieten kommt im wesentlichen nur der sogenannte Regionalfonds (EFRE - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) zum Tragen. Die inhaltliche Koordination dafür hat die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung in meinem Kompetenzbereich übernommen.

In dieser Verantwortlichkeit befinden sich derzeit die Arbeiten am steirischen Ziel-2-Programm in der Phase der Abstimmung mit den Bundesdienststellen. Gleichzeitig damit werden technische Gespräche mit der in Brüssel zuständigen Generaldirektion XVI geführt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist ein wesentlicher Bestandteil des sogenannten „Operationellen Programmes“ mit den abgestimmten Finanztabellen, das bis Ende April 1995 in Brüssel vorzulegen ist.

Zu Ihrer konkreten Anfrage, ob jene bisher vorliegenden 58 Projekte des Bezirkes Leoben den inhaltlichen und formalen Anforderungen entsprechen, führt die zuständige Fachabteilung für Wirtschaftsförderung in einer ersten Stellungnahme aus, daß die Ausrichtung der Projekte mehrheitlich im touristischen Bereich erfolgt. Dieser Bereich stellt zwar einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt in diesem Raum im Sinne der Diversifizierung dar, reicht aber nach Meinung der EU-Kommission über die Möglichkeiten

eines Ziel-2-Programmes hinaus. Demgegenüber ist der Anteil an Projekten in den zukunftsweisenden Maßnahmenbereichen, wie Technologie- und Innovationstransfer, Forschungsprojekte, Telekommunikation und Umweltverbesserungen unterrepräsentiert.

Eine endgültige Stellungnahme durch die zuständige Fachabteilung für Wirtschaftsförderung zu den Leobener Projekten kann nach der Abstimmung der Finanztabellen und der konkreten Förderaktionen des Ziel-2-Programmes mit der EU-Kommission und den Bundesdienststellen erfolgen. (11.00 Uhr.)

Präsident: Danke! Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Anfrage Nr. 384 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an den Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Beauftragung von Architekten im Rahmen der Landesausstellung in Murau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer:

Im Rahmen der Landesausstellung „Holzzeit“ in Murau wurden die Architekten Giselbrecht, Zschokke und Ulmann mit Planungs- und Ausführungsarbeiten beauftragt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich stelle an Sie die Anfrage, wie hoch die konkreten Kosten für die Beschäftigung dieser Architekten sind.

Präsident: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (11.01 Uhr):

Wie bei jeder Landesausstellung wurden auch für die Landesausstellung Murau Werkverträge mit den wissenschaftlichen Leitern und dem Gestalter abgeschlossen. Mit einstimmigen Regierungsbeschlüssen vom 4. November 1993 und vom 15. März 1994 wurde das Team Architekt Dr. Walter Zschokke und Architekt Dipl.-Ing. Franziska Ullmann mit der wissenschaftlichen Leitung der Landesausstellung „Holzzeit“ beauftragt. Die Gesamtkosten für die wissenschaftliche Leitung betragen 1,017.500 Schilling. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus erstens dem pauschalisierten Honorar für das Gesamtkonzept mit 472.500 Schilling und zweitens der wissenschaftlichen Leitung des Projektes mit 545.000 Schilling.

Ebenfalls mit einstimmigem Regierungsbeschluss vom 28. Februar 1994 wurde Architekt Dipl.-Ing. Ernst Giselbrecht, der bekanntlich eine hervorragende Landesausstellung in Judenburg 1989 gestaltet hatte, mit der Gestaltung der Landesausstellung „Holzzeit“ beauftragt. Das Gestaltungshonorar dafür beträgt 1.400.000 Schilling.

Eine Anwendung der Gebührenordnung für Architekten (Auflage 1992) anstelle der vorgenommenen Pauschalierung hätte wesentlich größere Kosten verursacht.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte sehr!

Abg. Weilharter: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, nach welchen Kriterien wurden die genannten Architekten ausgewählt?

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: Auch diese Frage kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Aber ich bin sicher, daß sie den Kriterien entsprechend – wie es das Gesetz vorsieht – ausgewählt wurden, auch mit dem Erfahrungsschatz, das soll ja auch eine Rolle spielen. Wir haben gehört, Judenburg war erfolgreich, und es hat einen einstimmigen Regierungsbeschluss gegeben. (11.03 Uhr.)

Präsident: Danke, Frau Landeshauptmannstellvertreterin. Die Anfrage Nr. 385 stellte der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an den Herrn Landesrat Erich Pörtl. Sie betrifft Bundesförderungen im Schutzwasserbau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

In den Jahren 1993 und 1994 wurden im Schutzwasserbau Förderungsmittel des Bundes von zirka 60 Millionen Schilling seitens des Landes Steiermark nicht in Anspruch genommen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie darüber Auskunft geben, warum diese Bundesförderungen nicht angefordert wurden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.04 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura, wonach in den Jahren 1993 und 1994 im Schutzwasserbau Förderungsmittel des Bundes in der Höhe von 60 Millionen Schilling nicht in Anspruch genommen wurden, beantworte ich wie folgt:

Zunächst möchte ich festhalten, daß der tatsächliche Erfolg eines Jahresbauprogrammes im Schutzwasserbau sehr maßgeblich von Hochwasserereignissen der Vorjahre abhängig ist. Die eher trockenen Sommer der Jahre 1992 bis 1994 hatten demnach auch ihre Auswirkungen auf den Umfang der Schutzmaßnahmen.

Grundsätzlich hat in den letzten fünf Jahren immer der im Landesvoranschlag für den Schutzwasserbau an Interessentengewässern vorgesehene Beitrag die Höhe des Bauvolumens bestimmt. Im Jahre 1992 waren dies noch 64,37 Millionen Schilling. Im Jahre 1993 hat sich dieser Betrag infolge der Vorgaben des Rationalisierungsausschusses auf 60,17 Millionen Schilling und im Jahre 1994 auf 61,04 Millionen Schilling reduziert. Gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz, das die gesetzliche Basis für die Bereitstellung von Bundesmitteln für schutzwasserbauliche Maßnahmen bildet, setzen sich für Interessentengewässer die Beitragsanteile im Durchschnitt wie folgt zusammen: rund 47 Prozent Bundesmittel, rund 34 Prozent Landesmittel, rund 19 Prozent Interessenten.

Bei Bundesflüssen beträgt der Bundesmittelanteil rund 91 Prozent. Landesmittel sind hierfür nicht erforderlich, sondern lediglich Interessentenmittel in der

Höhe von rund 9 Prozent. Maßnahmen an Grenzgewässern (Grenz-Mur, Kutschenitza) werden zu 100 Prozent vom Bund finanziert. Der Bundesmittelbedarf wird jedenfalls am Jahresbeginn bei der Länderbesprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft deponiert und ist grundsätzlich mit einer gewissen Reserve versehen, um bei Hochwasserereignissen während des Jahres auf entsprechende Bundesmittel zurückgreifen zu können. Der Schutzwasserbau beschreitet seit einigen Jahren einen völlig neuen Weg, dessen wesentlichste Kriterien wie folgt lauten: Abflußverschärfungen im Einzugsgebiet vermeiden; natürliche Überflutungsräume erhalten; dort, wo solche vorhanden sind, künstliche Rückhaltebeckenanlagen schaffen; Siedlungsgebiete mit dem bestmöglichen Hochwasserschutz ausstatten; die unmittelbaren Eingriffe am Gewässer minimieren; die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer und des Anlandes verbessern sowie die Bevölkerung verstärkt über wasserwirtschaftliche Zusammenhänge, aber auch über die Grenzen des Machbaren aufklären. Diese umfassenden Anforderungen führen selbstverständlich auch dazu, daß Bauvorhaben oft nicht termingerecht oder mitunter erst um Monate verspätet begonnen werden können und dadurch das zu Jahresbeginn vorgesehene Bauvolumen nicht zur Gänze ausgeschöpft werden kann. Die Hauptursachen der Verzögerungen sind vor allem zu sehen in der zunehmenden Dauer im Planungsablauf durch die Notwendigkeit, verschiedenste Interessen (zum Beispiel Naturschutz, Landwirtschaft und Siedlungsentwicklung) zu berücksichtigen und zu koordinieren, den Schwierigkeiten im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren in bezug auf Anrainer und Fischereiberechtigte, den Problemen bei der Grundinanspruchnahme und den Zeitverlusten in der Projektierungsphase wegen der notwendigen Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sowie Problemen bei der Förderungsgenehmigung. In den Bauprogrammen drückt sich die Neuorientierung im Schutzwasserbau auch dadurch aus, daß in den Jahren 1993 und 1994 der Anteil an linearen Maßnahmen nur mehr 23 Prozent, gegenüber 1990 38 Prozent, betrug, während der Anteil für Rückhaltebecken von 14 Prozent im Jahre 1990 auf rund 25 Prozent in den Jahren 1993 und 1994 gestiegen ist.

Präsident: Danke sehr. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Herr Landesrat, herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich habe eine Zusatzfrage, und diese betrifft die Laßnitz. Diese ist, ausgenommen die Bundesgewässer, überhaupt der längste regulierte Fluß der Steiermark. Hier gibt es ein Rückhaltekonzept – ein Projekt im Zusammenfluß mit der Stanz an der sogenannten Pöll-Mühle. Wir stellen trotzdem immer wieder fest, daß trotz der Regulierung die Landesstraße 601 zirka zwei- bis dreimal im Jahr überflutet ist. Jetzt hätte dieses Rückhaltebecken, das ja ungefähr vor zehn Jahren hoch im Kurs war, natürlich auch noch etwas bewirkt oder könnte noch etwas bewirken, daß der derzeitige Grundwasserspiegel auf fünf Meter abgesenkt ist, wieder gehoben wird, wenn hier die ökologischen Maßnahmen zusätzlich gesetzt

werden könnten – in dem Fall auch der ökologische Rückbau. Dazu kommt, daß dort eine Energiegewinnung sein sollte. Meine Frage wäre, wie schätzen Sie ein, könnte dieses Rückhaltebecken dort auch wieder installiert werden? Kann das aus Ihrer Sicht in der nächsten Zeit auch irgendwo in ein Programm aufgenommen werden?

Landesrat Pörtl: Herr Abgeordneter, ich werde umgehend mit der zuständigen Abteilung Verbindung aufnehmen, inwieweit die Vorarbeiten für solche Planungen in bezug auf Rückhaltebecken (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Die sind ziemlich abgeschlossen!“) vorhanden sind und die weiteren Verhandlungen mit dem Bundesministerium laufen. Grundsätzlich haben wir das Problem, daß die begleitenden Rückhaltebeckenmaßnahmen durch Abflußbeschleunigungen von versiegelten Wegebauten, von Dächern und sonstigen flächenhaften Wasserabfuhrern sehr oft wieder aufgehoben werden. Aber ich gehe der Sache persönlich nach und werde dann berichten. (11.12 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Meine Damen und Herren!

Da die ersten 60 Minuten der heutigen Fragestunde konsumiert sind, mache ich von der Geschäftsordnung dahin gehend Gebrauch, daß ich Ihnen vorschlage, daß die bis jetzt nicht beantworteten Anfragen dadurch beantwortet werden können, daß wir die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängern. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zur Anfrage Nr. 397 des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend die Sondermüllverbrennungsanlage in Peggau. Ich bitte um die Beantwortung, Herr Landesrat.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Ein Artikel des Nachrichtenmagazins „News“ vom 16. Februar 1995 hat in Peggau für großes Aufsehen gesorgt. In diesem Bericht wird Peggau neben Niklasdorf, Trieben und Fehring als vierter steirischer Standort einer geplanten Sondermüllverbrennungsanlage bezeichnet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Können Sie Auskunft darüber erteilen, ob Sie bereits mit diesem konkreten Anliegen der Firma Wietersdorfer und Peggauer Zementwerke für eine Kunststoffverbrennung befaßt wurden?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.13 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Mag. Wolfgang Erlitz, ob ich bereits mit einem konkreten Anliegen der Firma Wietersdorfer und Peggauer Zementwerke für eine Kunststoffverbrennung befaßt wurde, möchte ich wie folgt beantworten: Mit dieser Angelegenheit wurden bisher innerhalb meines Ressortbereiches weder die für die Abwicklung des behördlichen Verfahrens zuständige

Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung noch die für abfallwirtschaftliche Fragen zuständige Fachabteilung Ic des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung befaßt. Auch hat in dieser Frage die Firma Wietersdorfer und Peggauer Zementwerke mit mir keinen Kontakt gehabt. Eine Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung als Gewerbebehörde beziehungsweise bei der Rechtsabteilung 4 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung als für die Vollziehung der Gewerbeordnung zuständigen Behörden ergab dasselbe Bild. Wohl ist aber aus den Medien bekannt, daß die Firma Wietersdorfer und Peggauer Zementwerke für den Betriebsstandort Wietersdorf in Kärnten einen Antrag gemäß Paragraph 29 des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes zur Genehmigung einer Kunststoffverbrennung beim Amt der Kärntner Landesregierung eingebracht hat. Entsprechende Verbrennungsversuche sind bereits durchgeführt worden. (11.13 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 398 des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Thermische Restmüllverwertung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die am 4. Juli 1991 gegründete Steirische Abfallverwertungsgesellschaft (AVG, Gesellschafter neben dem Land Steiermark: STEWEAG, Städtebund, Gemeindebund) hat nach umfangreichen Untersuchungen der Notwendigkeit einer thermischen Abfallverwertung in der Steiermark im Juni 1993 für den Großraum Graz und im November 1994 für den Bereich Obersteiermark umfangreiche Standort- und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen (Raumverträglichkeitserklärung für den Großraum Graz, Raum- und Umweltverträglichkeitserklärung für die Obersteiermark) als fachliche Grundlagen für Standortverordnungen durch die Steiermärkische Landesregierung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 3 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz Ihnen als zuständigen Landesrat vorgelegt. Der Bestand und die Tätigkeit der AVG kosteten dem Land Steiermark bisher rund 15 Millionen Schilling. Mittlerweile hat die Geschäftsführung der Gesellschaft mangels erkennbarer Aufgabenstellungen die Liquidation der AVG vorgeschlagen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Gedenken Sie, die von der Steiermärkischen Abfallverwaltungs-Ges. m. b. H. erstellten, mit erheblichen Landesmitteln finanzierten Entscheidungsgrundlagen nunmehr im Sinne Ihrer ursprünglichen Intention durch Verordnung von Standorten für eine thermische Restmüllverwertung in der Steiermark im Sinne des Paragraphen 6 Absatz 6 Ziffer 3 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz einer Umsetzung zuzuführen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.14 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Gennaro, betreffend Verordnung von Standorten für eine thermische Restmüllverwertung in der Steiermark, beantworte ich wie folgt: Die von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, angesprochene Problematik habe ich bereits im Juni 1994 in einem Bericht an die Steiermärkische Landesregierung über den Stand „Vorarbeiten über die Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage im Großraum Graz“ behandelt. Die Steiermärkische Landesregierung hat meinen Bericht im übrigen mit Beschluß vom 20. Juni 1994 einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich habe damals zur Frage der Standortverordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 3 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes ausgeführt. Ich zitiere daraus: „Für die Festlegung der Entsorgungsbereiche und der Standorte für die thermische Verwertung von Abfällen sowie die thermische Verwertung des Klärschlammes ist die Steiermärkische Landesregierung im Verordnungswege zuständig. Der Sinn dieser Bestimmung liegt darin, im übergeordneten Planungsprozeß Standorte auch dann festlegen zu können, wenn die örtlichen Flächenwidmungspläne keine geeignete Ausweisung aufweisen oder die Gemeinden nicht bereit sind, eine entsprechende Ausweisung in einem Änderungsverfahren herbeizuführen. Die einer derartigen Verordnung vorausgehende Beschlußfassung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz/Graz-Umgebung liegt vor. Die beiden Standorte Graz-Gaswerk und Graz-Puchstraße sind im Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz jeweils als Industriegebiet U ausgewiesen. Eine Standortverordnung als Instrument der überregionalen Raumplanung ist daher nicht erforderlich, jedoch möglich.“

Als Alternative dazu könnte die Steiermärkische Landesregierung nach Abschluß der Verhandlungen hinsichtlich der Standortfestlegung mit Regierungsbeschluß das Ergebnis ausdrücklich zur Kenntnis nehmen, um eine politische Einbindung der Landesregierung auf diesem Wege zu erwirken. Der Vorteil dieser Variante wäre, daß die Landesregierung keine Standortverordnung zu erlassen braucht und dadurch eine Anfechtungsmöglichkeit beim Verfassungsgerichtshof nicht gegeben wäre, womit jedenfalls zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist, daß die Letztentscheidung über die Realisierung eines Projektes und damit des Standortes ohnedies der Landesregierung als Umweltverträglichkeitsprüfungsbehörde erster Instanz obliegt (zweite Instanz Oberster Umweltverträglichkeitsprüfungssenat beim Bundesministerium für Umwelt).“

Diese Ausführungen stehen im übrigen im Einklang mit der Abteilung Verfassungsdienst. Eine Einigung über die Errichtung einer thermischen Abfallbehandlungsanlage im Raum Graz ist derzeit noch nicht erfolgt. Für den Bereich der Obersteiermark hat die Steirische Abfallverwaltungs-Ges. m. b. H. auf freiwilliger Basis eine Raumverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Gennaro: Herr Landesrat, warum wird dann die AVG nicht aufgelöst, wenn die Geschäftsführung selbst schon feststellt, daß sie mangels erkennbarer

Aufgabenstellung die Liquidation vorschlägt, wenn das mit 15 Millionen das Landesbudget belastet und in der Sache nichts weitergeht?

Landesrat Pörtl: Ja, diese Frage wurde bereits mit dem zuständigen Referenten in der Regierung, dem Kollegen Ressel, abgesprochen. Es wurde von meinem Ressort aus, dem Umweltreferat, für eine solche Auflösung aus fachlicher Hinsicht eine positive Stellungnahme abgegeben. (11.18 Uhr.)

Präsident: Da der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann nicht anwesend sein kann, kann die Anfrage Nr. 399 an den Herrn Landesrat Erich Pörtl gemäß Paragraph 58 d Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht aufgerufen werden. Sie wird gemäß der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 377 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Luftqualität in Leoben.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Der Raum Leoben besitzt nach letzten Erhebungen eine sehr schlechte Luftqualität. Ein Luftsanierungsprogramm steht in Diskussion.

Ich frage Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, welche Schritte und Maßnahmen von Ihnen gesetzt wurden und werden, um diese unbefriedigende Situation zu verbessern.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.9 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Franz Jeglitsch, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Luftgütesituation im Raum Leoben, beantworte ich wie folgt:

Die letzten Erhebungen im Raum Leoben haben eine belastete Luftgütesituation erbracht. Die Erarbeitung eines regionalen Luftgütesanierungsprogrammes erscheint mir daher als besonders zweckmäßig und vordringlich. Aus diesem Grund habe ich in der Steiermärkischen Landesregierung einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Über meinen Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung am 6. März 1995 einstimmig beschlossen, zur Absicherung und Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen der Industrieregion Leoben, zu der auch der Raum Niklasdorf gehört, ein regionales Luftgütesanierungsprogramm durchzuführen, das nach dem Vorbild des Steirischen Mursanierungsprogrammes zu erarbeiten ist. Dieses Programm soll in Kooperation mit den betroffenen Hauptemittenten und Gemeinden erfolgen und einen Finanzierungsplan unter Inanspruchnahme von Fördermitteln der Gebietskörperschaften, insbesondere jedoch des Bundes und der Europäischen Union im Rahmen von Ziel-2-Gebieten, umfassen.

Dieses Luftgütesanierungsprogramm ist bis Jahresmitte 1995 fertigzustellen und hat die von mir einge-

setzte Arbeitsgruppe unter der bewährten Leitung des Umweltschutzkoordinators Wirkl. Hofrat Dr. Manfred Rupprecht ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. In einem ersten Arbeitsgespräch wurden folgende Schwerpunkte festgelegt: erstens Analyse der Immissionen, zweitens Analyse der Emissionen, drittens Maßnahmenpaket örtlicher Großemittenten, viertens Überprüfung der Schadstoffauswirkungen durch den Verkehr (Schwerpunkt NO_x) und Verbesserungsmaßnahmen, fünftens Überprüfung der Schadstoffauswirkungen durch den Hausbrand und Verbesserungsmaßnahmen.

Ich bin überzeugt, daß mit der Inangriffnahme dieses regionalen Luftgütesanierungsprogrammes für den Raum Leoben die Luftgüte und damit die Lebensbedingungen entscheidend verbessert werden, aber auch die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Region erhalten bleibt. (11.21 Uhr.)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 386 des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an den Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend den Milchzuschuß des Landes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Laut Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 5. März 1995 sei ein Signal aus Brüssel gekommen, wonach der Milchzuschuß des Landes an die steirischen Milchbauern nun endgültig gesichert sei.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, welche Absprachen haben Sie diesbezüglich mit der Kommission getroffen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.22 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Köhldorfer, betreffend den Milchzuschuß des Landes an die steirischen Bauern, beantworte ich wie folgt:

Im Sinne des diesbezüglichen Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung liegt eine Einverständniserklärung der Landesräte Ing. Ressel, Dipl.-Ing. Schmid und mir mit folgendem Inhalt vor:

Erstens: Es ist sicherzustellen, daß der anteilige Landeszuschuß zu den Transportkosten für Milch von bis zu maximal 20 Groschen pro Kilogramm Milch direkt den Erzeugern zufließt.

Zweitens: Mit der Abwicklung der Zahlungen sind die Milchverarbeitenden Betriebe zu betrauen, die durch geeignete Maßnahmen sicherstellen müssen, daß der Geldfluß getrennt von der normalen Buchhaltung erfolgt. Der Landeszuschuß muß auf der dem Lieferanten zukommenden Abrechnung separat angeführt und als Landeszuschuß kenntlich gemacht sein.

Drittens: Die Rechtsabteilung 8 hat durch die von ihr zu erlassenden Durchführungsbestimmungen für die Einhaltung der vorstehenden Punkte Sorge zu tragen.

Viertens: Durch die Durchführungsbestimmungen sind Kontrollmaßnahmen zu regeln, die sicherstellen, daß der Landeszuschuß für die Transportkosten nur für

jene Milch gewährt wird, für die der Milchgrundpreis zumindest in derselben Höhe des Landeszuschusses angehoben wird.

Fünftens: Die Bereitstellung der Mittel wird nach der Notifizierung bei der EU erfolgen. Dann ist auch eine sofortige nachträgliche Bereitstellung der Fördermittel für die bis zu diesem Zeitpunkt unter diese Förderaktion fallende Milch möglich. Die Rechtsabteilung 8 wurde dazu beauftragt, die entsprechenden Notifizierungsschritte in die Wege zu leiten. Dazu liegt folgendes Ergebnis vor: In Absprache mit der zuständigen Direktion der DG VI wurden der Richtlinienvorschlag sowie der von der EU vorgesehene Förderanmeldebogen besprochen und informell die Zustimmung des zuständigen Sachbearbeiters eingeholt. Nach diesem positiven Signal wurde der Notifizierungsantrag offiziell über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft an das Generalsekretariat der EU-Kommission weitergeleitet. Mit einer offiziellen Antwort im Sinne der informellen positiven Signale ist innerhalb der nächsten Wochen zu rechnen.

Präsident: Ich bitte um die Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abg. Köhldorfer: Ich danke für die Beantwortung. Ich hätte eine Zusatzfrage, und zwar, bis wann können die Bauern damit rechnen, daß sie das Geld jetzt effektiv bekommen?

Landesrat Pörtl: Nach meinen Abschätzungen ist voraussichtlich nach der Notifizierung auch eine umgehende Bedeckung zur Freigabe der Mittel entweder durch Umschichtungen von Landesmitteln oder durch einen Beschluß des Landtages notwendig. (11.24 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 400 der Frau Abgeordneten Erna Minder an den Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Tierquälerei.

Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Das vom Bund beschlossene Tiertransportgesetz – Straße erscheint – zumindest in der Umsetzung – nicht vollständig geeignet, Mißstände in diesem Bereich abzustellen. Vor wenigen Wochen sind bei einem Schweinetransport von Oberösterreich in die Steiermark zwölf Schweine qualvoll ums Leben gekommen; viele Schweine dieses Transportes wurden offensichtlich brutalst behandelt und wiesen zahlreiche Verletzungen auf.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß es in Zukunft zu keinem ähnlich gelagerten Fall der Tierquälerei in der Steiermark kommen kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Erich Pörtl (11.25 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage der Frau Abgeordneten Erna Minder, betreffend das Tiertransportgesetz – Straße, beantworte ich wie folgt: Das Tiertransportgesetz – Straße ist

am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten. Bestimmungen über die Transportmittel und die Betreuung während des Transportes treten allerdings erst mit 1. Juli 1995 in Kraft. Auf Grund des Gesetzes sind vom zuständigen Bundesminister Klima eine Reihe von Verordnungen zu erlassen, wovon jedoch bisher nur die Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, welche am 1. Mai 1995 in Kraft tritt, vorliegt. Das Tiertransportgesetz – Straße soll die von Lebendtiertransporten ausgehenden Gefahren für die beförderten Tiere und die Verkehrsteilnehmer möglichst minimieren.

Daneben ist jedoch weiterhin das Steiermärkische Tierschutz- und Tierhaltegesetz anzuwenden. Wird daher anlässlich der Kontrolle eines Tiertransportes der Tatbestand der Tierquälerei festgestellt, hat die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde ein Verwaltungsverfahren nach dem Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetz durchzuführen und eine dem Unrechtsgehalt der Tat entsprechende Strafe zu verhängen. Über meinen Antrag hat die Veterinärabteilung schon im Jahre 1992 die Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, die Tiertransporte zu überwachen, allfällige Mißstände abzustellen und gegen die Verantwortlichen Verwaltungsverfahren einzuleiten. Sobald die erforderlichen Durchführungsverordnungen des Bundes zum Tiertransportgesetz – Straße vorliegen, werde ich auch dazu die entsprechenden Anordnungen treffen. (11.26 Uhr.)

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gestellt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 387 des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Paragraph 6 b Absatz 2 des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes normiert, daß die Landesregierung durch Verordnung zu bestimmen hat, welche Hunderassen sowie Kreuzungen mit diesen Rassen wegen der von ihnen ausgehenden Gefahren für die Sicherheit von Menschen oder Tieren als gefährlich anzusehen sind. Diese Verordnung über gefährliche Hunde erfolgte am 28. Juni 1993. Am 19. Oktober 1993 stellten die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion einen Antrag mit folgender Zielsetzung: Die Landesregierung wurde aufgefordert, eine neue Verordnung, die den Intentionen des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes besser entsprechen sollte, zu erlassen. In der Folge haben die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion abermals einen Antrag eingebracht, welcher geeignet ist, die durch die Verordnung über gefährliche Hunde entstandenen Probleme zu beseitigen. Dieser Antrag wurde in der Ausschußsitzung am 31. Jänner 1995 in Verhandlung genommen, und es wurde einstimmig beschlossen, diesbezüglich einen Unterausschuß einzusetzen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, wann Sie beabsichtigen, zu der vereinbarten Unterausschußsitzung einzuladen.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.27 Uhr): Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Herbert Peinhaupt, betreffend das Steiermärkische Tierschutz- und Tierhaltegesetz, Verordnung über gefährliche Hunde, beantworte ich wie folgt: Beim Verfassungsgerichtshof ist im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens, betreffend das Halten von gefährlichen Hunden, eine Beschwerde anhängig. Diese berührt sowohl die einschlägigen Bestimmungen des Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes als auch die Verordnung über gefährliche Hunde. In diesem Zusammenhang wurden dem Verfassungsgerichtshof über dessen Aufforderung auch die Aktenunterlagen, betreffend die Verordnung über gefährliche Hunde, vorgelegt. Eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist noch nicht erfolgt. Es erscheint jedoch sinnvoll, bei einer allfälligen Neufassung des Tierschutzgesetzes beziehungsweise der Verordnung über gefährliche Hunde die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofes zu berücksichtigen. Unabhängig davon werde ich einen Termin für die vereinbarte Unterausschußsitzung in Kürze mitteilen.

Präsident: Ich danke, Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Peinhaupt: Danke schön, Herr Landesrat, für die Beantwortung der Frage. Es ist Ihnen aber auch bekannt, daß ein Rechtsgutachten von Herrn Univ.-Prof. Dr. Mayer vom Institut für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien erarbeitet worden ist, in dem eindeutig festgehalten ist, daß die Verordnung und der Paragraph 6 b des Tierhaltegesetzes verfassungswidrig sind. Sehen Sie darin einen erhöhten Handlungsbedarf von seiten des Landes?

Landesrat Pörtl: Herr Kollege, das ist eine Rechtsmeinung auf Basis des Rechtsgutachtens des Genannten. Mir ist für eine solche Entscheidung die Basis der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wesentlich lieber. Ich werde mich daher nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes halten. (11.29 Uhr.)

Präsident: Ich danke sehr und komme zur Anfrage Nr. 401 des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die Steiermark ist Mitglied des Klimabündnisses Europa-Amazonien und hat sich damit zu einer Reduktion seiner CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahre 2010 verpflichtet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihren Kompetenzbereichen, um zur Erreichung dieses Zieles einen adäquaten Beitrag leisten zu können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.30 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Schuster, welche konkreten Maßnahmen ich in meinen Kompetenzbereichen gesetzt habe, um die CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2010 zu reduzieren, beantworte ich wie folgt: In meinem Wirkungsbereich wurden zur Erreichung der Ziele des Klimabündnisses folgende Maßnahmen gesetzt: erstens Ausbau von Biomasse-nahwärmenetzen, zweitens Nutzung von Solarenergie, drittens Energieeinsparung nach Beratung, vier-tens Fernwärmeförderung und fünftens der Arbeitskreis „Energie“ im Rahmen des Klimabündnisses.

Zu Punkt eins: Die gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Landwirtschaftskammer hat zu einer für Europa beispiellosen Entwicklung der Nah- und Fernwärmenetze auf der Basis von biogenen Rohstoffen – in erster Linie Rinde und Hackgut – geführt. Seit 1984, dem Jahr des Inkrafttretens des Landesenergieplanes, wurden insgesamt 84 Biomassenahwärmenetze mit einer Leistung von etwa 120 Megawatt in Betrieb genommen. Das entspricht einem Anschluß von mehr als 15.000 Wohnungen. Durch die Substitution bestehender alter Heizungs-systeme mit unterschiedlichsten Brennstoffen konnte dabei im Jahre 1994 eine Reduktion von etwa 73.000 Tonnen CO₂ erreicht werden (insgesamt seit 1984 auf dieser Basis 464.000 Tonnen). Die Emissionsreduktion wird zusätzlich laufend noch verstärkt.

Zweitens: Was die Nutzung von Solarenergie betrifft: Im Jahre 1994 wurden durch die vom Land Steiermark und dem Landesenergieverein unterstützte Organisation ARGE „Erneuerbare Energie“ in der Steiermark 929 Anlagen mit einer Kollektorfläche von 11.970 Quadratmeter errichtet, verschiedene mit Solartechnologie befaßte Firmen errichteten weitere 771 Anlagen mit einer Gesamtkollektorfläche von 8169 Quadratmeter. Durch die Substitution von Heizanlagen zur Warmwasserbereitung konnte insgesamt im Jahr 1994 eine Reduktion von 33.000 Tonnen CO₂ erreicht werden.

Drittens der Bereich Energieeinsparung nach Beratung: Die Energieberatungsstelle des Landes Steiermark verzeichnete im Jahre 1994 1765 Beratungsfälle, die sowohl im Neubau als auch bei Sanierungsvorhaben angesiedelt waren. Eine Evaluierung der durchgeführten Maßnahmen und der damit verbundenen Reduktion an klimawirksamen Gasen ist nicht möglich. Wesentlich ist aber der Bewußtseinsbildungs-prozeß, der mit der Energieberatung verbunden ist und über den in der Regel nicht nur Energieeinsparungen im Zuge des Hausbaues oder der Sanierung beim Heizungssystem und Warmwasserverbrauch erfolgen, sondern auch ein geändertes Verhalten der Energienutzer in anderen Bereichen, wie im Verkehr oder bei der Benützung von Haushaltsgeräten, eintritt.

Der vierte Bereich – Fernwärmeförderung: Die bis einschließlich 1993 gemeinsam mit dem Bund erfolgte und derzeit vom Land allein getragene Fernwärmeförderung war ein wesentlicher Anreiz zur Investition seitens der Versorgungsunternehmen. Die durch das Fernwärmenetz aus Mellach versorgten Gebiete (Graz und Grazer Feld) wiesen im Jahre 1994 eine Reduktion von 76.000 Tonnen CO₂ aus.

Fünftens: Was den Arbeitskreis im Rahmen des Klimabündnisses „Energie“ betrifft, wurde vom im Rahmen des Klimabündnisses Steiermark unter der Leitung des Energiebeauftragten wirkenden Arbeitskreis „Energie“ ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, das über die vorstehend angeführten vier Bereiche weit hinausgeht, die aber konkret nur zu einem geringen Anteil in meiner Kompetenz liegen. Zusammengefaßt ergibt dies im Jahre 1994 eine Gesamtreduktion von 182.000 Tonnen CO₂. (11.35 Uhr.)

Präsident: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 402 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl, betreffend Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Erich Pörtl.

Die SPÖ-Landtagsfraktion hat in die Landtags-sitzung vom 11. Oktober 1994 einen Antrag eingebracht, der vollständig ausgearbeitete Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft beinhaltet. Diese Richtlinien wurden vom Steiermärkischen Gemeindevertreterverband erarbeitet. Die Gemeinden wären an einer Förderung aus Landesmitteln im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sehr interessiert. Mir ist aber noch keinerlei Beratung über derartige Förderungsrichtlinien in der Landesregierung bekannt geworden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Sind Sie als zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung dazu bereit, derartige Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft raschestmöglich der Landesregierung zur Beschlußfassung vorzulegen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Pörtl (11.36 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann, betreffend Förderungsrichtlinien des Landes Steiermark für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft, beantworte ich wie folgt: Im Hinblick auf die seit Jahren angespannte Budgetsituation wurde im Jahre 1982 ein Regierungsbeschluß dahin gehend gefaßt, sowohl für Abwasserentsorgungs- als auch Trinkwasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wasserverbänden und Wassergenossenschaften einen zehnprozentigen, nicht rückzahlbaren Landesbeitrag zu leisten.

Auf dem Abwassersektor wurden die erhöhten spezifischen Kosten in dünn besiedelten Gebieten durch 15- beziehungsweise 20prozentige Landesbeiträge gemäß Regierungsbeschluß vom 19. November 1990 berücksichtigt. Demnach gibt es eine erhöhte Landesförderung von 15 Prozent für Gemeinden, welche die durchschnittliche Steuerkraftkopfquote um 25 Prozent unterschreiten. Weiters für Abwasser-

anlagen in Schutz- und Schongebieten oder wenn die zu erwartenden Benützungsgebühren über dem vom Bund festgelegten Grenzwert liegen.

Eine erhöhte Landesförderung von 20 Prozent gibt es, wenn sowohl die Steuerkraftkopfquote 25 Prozent unter dem Landesdurchschnitt liegt und die zu erwartende Benützungsgebühr über dem Grenzwert liegt.

Wie bekannt, wurde vornehmlich im Interesse der dünn besiedelten Gebiete die Förderung des Bundes für Abwasseranlagen neu im Umweltförderungsgesetz 1993 reglementiert, wodurch eine entscheidende Rücksichtnahme auf die Siedlungsdichte hinsichtlich der Bundesförderung erzielt wurde. Als zusätzliches Kriterium wurden bei der Bundesförderung auszuschöpfende Zumutbarkeitsgrenzen der Bevölkerung im Hinblick auf die Anschluß- und Benützungsgebühren festgelegt.

Die Fachabteilung UIb hat es in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung UIa in einem internen Arbeitskreis übernommen, Landesförderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau zu entwickeln. Nach dem gegenwärtigen Überblick wird die Fertigstellung des Entwurfes von Landesförderungsrichtlinien für den Siedlungswasserbau noch im Laufe des Jahres 1995 möglich sein.

Es sollten jedoch auch jene Maximen in die Landesförderung übernommen werden, nach welchen die Gemeinden Abwasserentsorgungspläne mit dem Auftrag zur Variantenplanung unter Zugrundelegung ökologischer sowie volks- und betriebswirtschaftlicher Kriterien mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen haben. Es ist vorgesehen, auch Einzelanlagen in Selbstbauweise zu berücksichtigen. Gleichermaßen sollten auch im Bundesland Steiermark im Hinblick auf die angespannte Budgetsituation auszuschöpfende Zumutbarkeitsgrenzen bezüglich der Anschluß- und Benützungsgebühren festgelegt werden. Selbstverständlich müssen sich steirische Landesförderungsrichtlinien auch an der Situation des Landeshaushaltes orientieren.

Mit der derzeitigen Dotation der Landesförderung für siedlungswasserwirtschaftliche Bauten konnte bisher das Auslangen gefunden werden. Angesichts der steigenden Zahl der Förderungsanträge ist eine zunehmend angespannte Situation für den Landeshaushalt zu erwarten.

Der von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vorgelegte Richtlinienentwurf wurde von der Fachabteilung UIb auf das daraus abzuleitende Förderungsvolumen des Landes untersucht und hat hiebei ergeben, daß die Realisierung einer Landesförderung nach diesem Richtlinienentwurf einen Mehraufwand an Landesmitteln von 130 bis 170 Millionen Schilling jährlich ergäbe. Nach Fertigstellung des Entwurfes der Landesförderungsrichtlinien bin ich gerne bereit, diesen vor Einbringung in die Landesregierung einer breiten Diskussion zu unterziehen. (11.39 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 378 des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend touristische Infrastruktureinrichtungen im Bezirk Murau.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Im Bezirk Murau bestehen mehrere Projekte zum Ausbau von Liftanlagen. Dazu zählen insbesondere die Vorhaben in den Schigebieten Grebenzen sowie Lachtal. In beiden Fällen wurden an das Land Steiermark beziehungsweise die Steiermärkische Landesholding Ges. m. b. H. Ersuchen um eine Beteiligung herangetragen, um eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sicherzustellen. Die Ausbauvorhaben entsprechen auch der Alpinstudie, wonach die Region Murau als Wintersportgebiet ausgebaut werden soll. Darüber hinaus werden immer wieder Pläne diskutiert, auch das in jüngster Zeit durch den Bau einer neuen Umlaufgondelbahn bereits erheblich modernisierte Schigebiet Kreischberg durch eine Schischaukel mit der Frauenalpe zu verbinden. In der Öffentlichkeit haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mehrmals Ihre Unterstützung für diese Projekte bekundet. Bei beiden Schigebieten wurden in den vergangenen Jahren aus eigenen Kräften umfangreiche Investitionen durchgeführt. Dennoch konnte bisher keine Zusage für eine Realisierung der vorliegenden Projekte erreicht werden.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Landesrat: Welche Pläne zur Beteiligung an diesem Projekt durch das Land Steiermark liegen in Ihrem Ressort vor?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Naturgemäß sind die drei in der Anfrage angesprochenen Schigebiete unter unterschiedlichen Voraussetzungen zu sehen. Am Kreischberg wurden von Landesseite mit Regierungsbeschluß vom 11. Juli 1994 auf meinen Antrag hin 14,5 Millionen Schilling für den Umbau des Talstationsgebäudes freigegeben. Und das, obwohl die in der Region beheimateten anderen Teilhaber an der Gesellschaft sich bisher weigern, an dieser Investition ihren Anteil zu leisten. Der angestrebte Zusammenschluß des Schigebietes am Kreischberg mit der Frauenalpe scheint aus derzeitiger Sicht nicht unmittelbar möglich. Der Ihnen, Herr Abgeordnete Bacher, sicher bestens bekannte Besitzer der Frauenalpe wäre zu einer Zusammenarbeit nur zu aus Landessicht nicht verantwortbaren Bedingungen bereit. Deshalb wurde mit Regierungssitzungsbeschluß vom 19. Dezember 1994 eine Million Schilling für Planungsarbeiten für einen Ausbau ohne die Frauenalpe genehmigt. Das Gesamtinvestitionsvolumen für dieses Projekt beträgt 185 Millionen Schilling, wäre die Einbeziehung der Frauenalpe sowie dann die Errichtung einer Pistenabfahrt nach Murau möglich, kämen noch einmal 65 Millionen dazu.

Zum Zusammenschluß der beiden Kleinschigebiete Sankt Lambrecht und Grebenzen möchte ich daran erinnern, daß eine 342prozentige Frequenzsteigerung als Voraussetzung für die Sinnhaftigkeit dieses Projektes errechnet wurde. Nichtsdestotrotz habe ich sofort auf Berichte aus der Region reagiert, wo mir im Dezember mitgeteilt wurde, daß immerhin eine 20prozentige Frequenzsteigerung erzielt werden konnte und darüber hinaus auch 300 zusätzliche Fremden-

betten geschaffen werden sollen. Ich freue mich, durch Ihre Anfrage auch hier berichten zu können, daß ich daraufhin eine nochmalige Überprüfung des Projektes durch die Steiermärkische Landesholding veranlaßt habe.

Zum Ausbau des Schigebietes am Lachtal ist ebenfalls Erfreuliches zu berichten. Zwar ergab die Prüfung des Projektes keine unbedingte Notwendigkeit einer Landesbeteiligung. Da sich jedoch das Fremdenverkehrsressort außerstande sieht, hier unterstützend einzugreifen, habe ich mich bereiterklärt, Möglichkeiten zur Hilfestellung aus meinem Ressort zu prüfen, und werde gemeinsam mit dem Ressort von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic die Ergebnisse nach Vorliegen gerne mitteilen. (11.43 Uhr.)

Präsident: Wir kommen somit zur Anfrage Nr. 379 des Herrn Abgeordneten Heinz-Johann Glössl an den Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel, betreffend Gemeinde Eisbach-Rein.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz-Johann Glössl an Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel.

Die Gemeinde Eisbach-Rein hat einen dringenden Bedarf an einer Liegenschaft, auf welcher ein Jugend- und Kulturzentrum errichtet werden könnte.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich stelle daher an Sie die Frage, sind Sie bereit, nach dem Auslaufen des Pachtvertrages des Landesgutes Hörgas die Liegenschaft zur Gänze oder teilweise der Gemeinde Eisbach für die von dieser Gemeinde dringend benötigte Fläche gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen beziehungsweise zu verkaufen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Ing. Ressel (11.46 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter.

In Beantwortung Ihrer Anfrage muß ich leider mitteilen, daß dieses Projekt beziehungsweise dieses Sachgebiet nicht in meine Zuständigkeit fällt. (11.44 Uhr.)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 403 der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betreffend Klimabündnis Europa-Amazonien.

Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Steiermark ist Mitglied des Klimabündnisses Europa-Amazonien und hat sich damit zu einer Reduktion seiner CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis zum Jahre 2010 verpflichtet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie in Ihren Kompetenzbereichen, um zur Erreichung dieses Zieles einen adäquaten Beitrag leisten zu können?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.45 Uhr): Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

In Beantwortung Ihrer Frage weise ich zunächst darauf hin, daß innerhalb meines Aufgabenbereiches drei Gebiete unterschieden werden müssen: Die Hoheitsverwaltung, die Privatwirtschaftsverwaltung und die Wohnbauförderung.

Punkt eins: Hoheitsverwaltung: Es wäre hierbei prinzipiell anzumerken, daß sich allfällige Diskussionen dann erübrigen, und das ist der Fall, wenn davon auszugehen ist, daß gesetzliche Bestimmungen einzuhalten sind. Wir halten sie ein. Es gilt aber darüber hinaus festzustellen, daß die Steiermark österreichweit mit der Typen- und Einzelgenehmigungspflicht für Feuerungsanlagen sowie der Verpflichtung zum Anschluß an ein Fernwärmesystem in durch Verordnung festzulegenden Fernwärmeanschlußbereichen eine pionierhafte Vorreiterrolle übernommen hat und somit einzigartig positiv dasteht.

Auch im neuen Baugesetz wird die Möglichkeit vorgesehen, per Verordnung Energiekennzahlen zur Beschreibung von der wärmetechnischen Qualität von Gebäuden einzuführen, und darüber hinaus wird im neuen Baugesetz die Holzbauweise besonders gefördert und die Diskriminierung des Baustoffes Holz beseitigt. Die Förderung des Baustoffes Holz ist dabei in zweifacher Hinsicht von klimarelevanter Bedeutung. Einerseits kann durch den Einsatz die für die Produktion sonstiger Baustoffe erforderliche Energie eingespart werden, und andererseits nimmt es beim Wachstum Kohlendioxid auf. In Verbindung mit den sonstigen baubiologischen Eigenschaften von Holz stellt dieses damit einen ökologisch besonders hochwertigen Baustoff dar, dessen verstärkter Einsatz in jeder Hinsicht zu fördern ist und von mir auch gefördert wird.

Im Kfz-Bereich erfolgen Maßnahmen durch die Überprüfung von Kraftfahrzeugen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wie schon eingangs erwähnt. Optimal eingestellte Motoren haben den besten Wirkungsgrad und die relativ geringsten Emissionen.

Bei den durchgeführten Projektsprechtagen vor gewerbebehördlichen Verfahren erfolgt die Beratung der Konsenswerber natürlich auch hinsichtlich eines sinnvollen Energieeinsatzes. Es wird sowohl bei der richtigen Dimensionierung von Heizungs- und anderen Energieerzeugungsanlagen als auch bei der ökonomischen Energienutzung (Vermeidung von Energieverlusten, Verwertung von Abwärme und so weiter) schon im Stadium der Anlagenplanung beratend eingegriffen, da in diesem Stadium noch Änderungen großen Ausmaßes möglich sind. Im Zuge der Errichtung von Nahwärmeversorgungsanlagen wurde auch gegen den Widerstand der Betreiber schon seit längerer Zeit versucht, die Emissionen unter die gesetzlichen Vorgaben zu drücken. Selbstverständlich emittieren auch diese Anlagen bei Verbrennung CO₂, jedoch ist dieses CO₂ in den natürlichen kleinräumigen Kreislauf eingebunden. Der Vorstand der Fachabteilung V weist auch besonders darauf hin, daß ein sinnvoller Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen auch die Errichtung von Abfallverbrennungsanlagen wäre, da hiebei schädliche Gase wenigstens einer Energieverwertung zugeführt werden können.

Zweiter Bereich: Privatwirtschaftsverwaltung des Landes: Sämtliche Gebäude im direkten Betreuungsumfang des Landes Steiermark werden laufend von zwei Energieüberwachungsorganen kontrolliert, um im Landesbereich hier in der Hoheitsverwaltung einen besonders sparsamen Umgang mit der Energie zu bewirken. Dies geschieht durch Heizerschulungen zum umweltschonenderen Betrieb der Heizungsanlagen, durch Umstellung auf andere Energieträger, vornehmlich auf Fernwärme, Gas, Erdgas beziehungsweise Nahwärme auf Biomassebasis. Der jährliche CO₂-Ausstoß konnte von ursprünglich 60.500 Tonnen auf 36.000 Tonnen pro Jahr reduziert werden. So wurden beispielsweise allein in den letzten drei Jahren große Wärmeabnehmer auf Fernwärme umgestellt, zum Beispiel LKH Feldbach, Landesberufsschule Murau, bei Bundesgebäuden die Polizeidirektion Graz, die HIB Liebenau, Justizanstalt Jakomini, RESOWI-Zentrum beziehungsweise auf Ferngas das LKH Bruck einschließlich Kraft-Wärme-Koppelung und ebenso die Bundespolizeidirektion Leoben. Leider, das muß ich zu meinem Bedauern feststellen, ist durch mangelnde finanzielle Mittel des Bundes am Bundessektor eine Stagnation eingetreten, so daß es trotz intensivster Bemühungen seit zwei Jahren nicht gelungen ist, die HTL Graz-Gösting, die sogenannte Bulme, an das Netz der Grazer Fernwärme beziehungsweise das BORG Murau an das bestehende Biomasseheizwerk anzuschließen.

Ich komme zum dritten Bereich, die Wohnbauförderung: In meinem Ressortbereich fällt die Sonderförderung für Fernwärmeanschlüsse in Form von Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse. Für Wohnungen in der Höhe von 10.000 Schilling sowie die Förderung in der Höhe von 5000 Schilling für Heimplätze in Wohnheimen sowie 25.000 Schilling pro Eigenheim. Mit dieser Möglichkeit für Wohnheime ist die Finanzierung von Fernwärmeanschlüssen bei Schulen mit Internaten erst möglich geworden. In den letzten sechs Jahren wurden hierfür über 290 Millionen Schilling vom Land Steiermark aufgewendet. Es waren hievon über 3000 Heimplätze und über 18.000 Wohnungen und zirka 5500 Eigenheime betroffen. Zusätzlich wurde im Rahmen von Wohnhaussanierungen im Jahr 1994 durch Annuitätenzuschüsse bei mit Fernwärme beheizten Häusern für nachträgliche Wärmedämmung und Sanierung von Fenstern ein Bauvolumen von insgesamt 767 Millionen Schilling gefördert und damit ein wesentlicher Beitrag zur Energieersparnis und somit natürlich auch zur CO₂-Reduktion bewirkt. Es wurden zusätzlich im letzten Jahr rund 300 Alternativenergieanlagen, wie Solar-, Wärmepumpen- und Hackschnitzelanlagen, auf diese Weise entsprechend unterstützt. Unter Ein-schluß der Eigenheimförderung ergibt sich somit eine jährliche Ersparnis für den geförderten Wohnbereich von 47.850 Tonnen Kohlendioxid. Am Wohnbausektor ist dadurch der Fernwärmeanteil in den letzten sieben Jahren von 15 auf beinahe 45 Prozent angestiegen. (11.51 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landesrat. Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Wir kommen zur Anfrage Nr. 404 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid, betref-

fend Entwicklungsprogramme nach dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Heinz Grabner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid.

Die Steiermärkische Landesregierung ist auf Grund des Paragraphen 8 Absatz 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes zur Erlassung von Entwicklungsprogrammen verpflichtet. Zur Präzision dieser gesetzlichen Bestimmung legt Paragraph 3 Absatz 5 des Landesentwicklungsprogrammes fest, daß für jede Planungsregion (das heißt in der Regel für jeden politischen Bezirk, ausgenommen Graz und Graz-Umgebung, für die ein gemeinsames Programm zu erlassen ist) von der Landesregierung ein regionales Entwicklungsprogramm zu verordnen ist. Dieses Landesentwicklungsprogramm ist seit 6. Oktober 1977 in Kraft. Trotz dieser seit 17 Jahren bestehenden Verpflichtung sind die Entwicklungsprogramme für Graz und Graz-Umgebung, Hartberg, Knittelfeld, Leibnitz und Voitsberg noch immer nicht von der Regierung beschlossen. Weiters legt das Landesentwicklungsprogramm in Paragraph 5 die Verpflichtung zur Erlassung von zwölf Entwicklungsprogrammen für bestimmte Sachbereiche fest. Dessenungeachtet hat die Landesregierung für folgende Bereiche noch immer kein Sachprogramm erlassen: Industrie und Gewerbe, Verkehrswesen, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Bildung und Kultur sowie Gesundheit und Soziales.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage: Können Sie als zuständiges Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung zu jedem einzelnen dieser fehlenden Entwicklungsprogramme den Termin, den Sie für die Verordnung planen, sowie die Gründe für die jeweilige Säumigkeit angeben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (11.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Frage geht dahin, wie weit der Stand der fehlenden Entwicklungsprogramme Graz und Graz-Umgebung, Hartberg, Knittelfeld, Leibnitz und Voitsberg gediehen sei. Sie fragen weiter nach den fehlenden Sachprogrammen, wie Industrie und Gewerbe, Verkehrswesen, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Bildung und Kultur sowie Gesundheit und Soziales. Ich hoffe, die umfangreiche Frage auch ausführlich und umfangreich beantworten zu können.

Erster Punkt: Das nur als Vorwarnung für eine lange Antwort, lieber Heinz.

Regionale Entwicklungsprogramme: Mit heutigem Stand sind von 16 regionalen Entwicklungsprogrammen elf in Geltung. Die Entwicklungsprogrammwürfe für die Regionen Hartberg, Leibnitz, Voitsberg sowie Graz und Graz-Umgebung wurden bereits dem Anhörverfahren gemäß den Verfahrensbestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes unterzogen. Für die Programme von Hartberg, Leibnitz und Voitsberg ist die Einwendungsbehandlung nahezu abgeschlossen, so daß diese Entwürfe Anfang Sommer 1995 dem großen Raumordnungsbeirat und in der

Folge der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden können. Für das regionale Entwicklungsprogramm für den Bezirk Leibnitz liegt seit kurzem eine einstimmige positive Stellungnahme zum Entwicklungsprogramm vor. Die inhaltlichen Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Das ist insofern von Bedeutung, da dieses Entwicklungsprogramm das überörtliche Siedlungsleitbild für den Kernraum Leibnitz mit den dazugehörigen Maßnahmen bereits beinhaltet. Mit diesem Entwicklungsprogramm wurden erste Schritte in Richtung Neukonzeption regionaler Entwicklungsprogramme gesetzt. Die Bearbeitung des regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung ist schon seit vielen Jahren gekennzeichnet durch schwer bewältigbare Konflikte zwischen der Stadt Graz und den Umgebungsgemeinden, ich entnehme deinem Lächeln, daß dir dieser Umstand bestens bekannt ist, wie dies im übrigen der Vorsitzende des Beirates, Bürgermeister Stingl, bestätigen kann. Wie ebenfalls bekannt, wurden seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung schon mehrere Versuche unternommen, Entwicklungsprogrammwürfe für diese Planungsregion auszuarbeiten, um für den Zentralraum der Steiermark rund um die Landeshauptstadt über ein abgestimmtes räumliches Entwicklungsleitbild zu verfügen. Bis heute ist es jedoch niemandem gelungen, ein Konsensmodell auszuarbeiten. Der letzte Entwurf des regionalen Entwicklungsprogrammes für Graz und Graz-Umgebung wurde bis Anfang November 1994 zur Stellungnahme aufgelegt. Derzeit werden die Einwendungen, die im Auflageverfahren für das regionale Entwicklungsprogramm Graz und Graz-Umgebung eingebracht wurden, vom Referat für Landes- und Regionalplanung bearbeitet. Ein neuer Entwurf wird ebenfalls dem Raumordnungsbeirat Anfang Sommer 1995 zugeteilt werden und wird dort eingebracht. Wie schon erwähnt, ich gehe davon aus, daß der große Konsens dort nicht erreicht werden kann.

Der Rohentwurf für das regionale Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Knittelfeld wurde 1993 und 1994 mit dem regionalen Planungsbeirat, von dem ich glaube, daß auch du ihm angehörst, beziehungsweise der darüber hinaus gebildeten Arbeitsgruppe, nach einzelnen Themenbereichen durchgearbeitet. Dabei zeigte sich, daß der Zentralraum der Region einer vertieften raumordnungsfachlichen Bearbeitung bedarf. Die Siedlungsentwicklung in bezug auf Wohnen sowie Industrie und Gewerbe erstreckt sich über die Verwaltungsgrenzen des Regionszentrums in die Nachbargemeinden hinaus. Es wurde daher von den Regionsvertretern an das Land Steiermark der Wunsch herangetragen, ein regionales Entwicklungsleitbild für den zentralörtlichen Standortraum Knittelfeld und Umgebung auszuarbeiten. Nach Fachmeinung der überörtlichen Raumplanung des Landes Steiermark ist dies auch erforderlich. Aus diesem Grund erfolgte der Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung am 8. November 1993 und am 15. November 1993 zur Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines solchen regionalen Entwicklungsleitbildes. Im Herbst 1994 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt, die Fertigstellung ist für das Frühjahr 1995 vorgesehen. Nach dem Modell des regionalen Entwicklungsprogrammes für Leibnitz, in welches das Siedlungsleitbild für den Kernraum Leibnitz in größte-

rem Maßstab integriert ist, soll auch in das regionale Entwicklungsprogramm von Knittelfeld das Siedungsleitbild für den zentralörtlichen Standortraum von Knittelfeld und Umgebung integriert werden. Im Anschluß an diesen Arbeitsschritt wird das Anhörverfahren auch für dieses regionale Entwicklungsprogramm durchgeführt, so daß nach Abschluß der Bearbeitung dieses Programmes die erste Generation der regionalen Entwicklungsprogramme flächendeckend für die Steiermark abgeschlossen ist.

Ich darf aber vielleicht noch eines hinzufügen: Derzeit wird vom Referat für Landes- und Regionalplanung bereits über die nächste Generation – und das aus gegebenem Anlaß – der regionalen Entwicklungsprogramme gesprochen und werden die Entwürfe für eine neue Generation konzipiert. Die Grundstruktur dafür wurde bereits ausgearbeitet und bei einer Besprechung am 27. Jänner 1995 den Vertretern der betroffenen Dienststellen vorgestellt. Es ist beabsichtigt, dieses neue Konzept modellhaft in einer Region zu erproben.

Ich möchte auch noch abschließend ganz allgemein hinzufügen: Das Raumordnungsgesetz besteht seit 1974. Das erste Landesentwicklungsprogramm wurde 1977 verlautbart. Ich gehe davon aus, daß meine Vorgänger auf einen größtmöglichen Konsens mit den regionalen Beiräten Wert gelegt haben. Ich möchte diese Vorgangsweise nicht kritisieren, aber auch noch hinzufügen: Wie weit dieser Konsens die Qualität der Programme bei noch dazu fehlenden Konzepten aus anderen Ressortbereichen und noch dazu fehlenden Unterlagen – auf die ich noch näher im nächsten Punkt, den du hinterfragst, eingehen werde – und darüber hinaus bei einer wohl unglücklichen Reihenfolge in der Vorgangsweise zunächst örtliche Entwicklungskonzepte, wie weit dies die Qualität der regionalen Entwicklungskonzepte positiv beeinflusst hat, möchte ich dir, der du sehr guten Einblick in diese Materie hast, anheimstellen zu beurteilen. Meine Meinung dazu, daß es sich vielfach um Briefe an das Christkind handelt, ist allgemein bekannt.

Ich komme nun zum zweiten Punkt der Anfrage, Entwicklungsprogramm für Sachbereiche, wo der Herr Abgeordnete Tasch sich augenscheinlich schon zu Wort gemeldet hat – oder war das nicht zum Thema? (Abg. Tasch: „Du redest so langweilig!“) Die Bearbeitung der Entwicklungsprogramme für Sachbereiche ist von einem Gesinnungswandel, was die Zweckmäßigkeit der Erstellung solcher Sachbereichsprogramme betrifft, von 1977 bis heute gekennzeichnet. Gesinnungswandel, der übrigens in diesem Punkt weit über die Zeit, seitdem ich dafür Mitverantwortung trage, hinausgeht. Es hat sich gezeigt, daß die demonstrative Aufzählung von zu erstellenden Sachbereichsprogrammen im Landesentwicklungsprogramm deswegen unzulässig ist, da es Fachbereiche gibt, wo beispielsweise aus kompetenzrechtlichen Gründen ein verordnetes Entwicklungsprogramm nicht sinnvoll sein kann und nicht sinnvoll ist, weil die überwiegenden Steuerungsmöglichkeiten ohnedies zusätzlich belastend in die Bundeskompetenz fallen. Andere Themenbereiche wiederum werden durch entsprechende Materiangesetze geregelt, so daß kein Bedarf an einer zusätzlichen landesweiten Regelung über

Sachprogramme des Landes besteht. Ich darf daher beispielhaft einzelne Sachprogramme aufzählen:

Erstens das Sachprogramm „Natur- und Landschaftspflege“, Rechtskraft 1986: Praktisch ohne Bedeutung, neues Naturschutzgesetz ist entscheidend und wird hier auch die entsprechenden Weichen stellen.

Zweitens Sachprogramm „Wasserwirtschaft“, Rechtskraft 1989: Praktisch ohne Bedeutung, Wasserrechtsgesetz Bundeskompetenz.

Drittens Sachprogramm „Rohstoffe und Energieversorgung“, Rechtskraft 1984: Energieplan I konnte in verschiedenen Bereichen umgesetzt werden, Energieplan U – Entwurf in der Diskussionsphase. Die Zweckmäßigkeit einer Verordnung darf von mir ebenfalls bezweifelt werden, einer Verordnung im Rahmen der Sachprogramme. Ich halte einen Regierungsbeschuß als politisches Programm, wie das steirische Gesamtverkehrsprogramm, für effizienter.

Viertens Sachprogramm „Land- und Forstwirtschaft“, Rechtskraft 1986: Praktisch ohne Bedeutung, Vollzug wird in anderen Materiangesetzen geregelt.

Fünftens Sachprogramm „Freizeit, Erholung und Fremdenverkehr“, Rechtskraft 1990: Das Programm dient nach wie vor als Leitbild für touristische Entwicklungen der Steiermark, wobei vor allem die nicht verordneten Teile in ihrer Detaillierung von der Landesfremdenverkehrsabteilung herangezogen werden.

Sechstens Sachprogramm „Wohnungswesen“, Rechtskraft 1987: Einzelne Regelungen kommen in der Abstimmung zwischen Wohnbauförderung und Raumplanung zum Tragen. Eine persönliche Bemerkung angefügt: durch Zufall. Wir wissen, daß die Programme von den beiden Gemeindeferenten nach eigenem Beschluß der Gemeindeferenten erstellt werden. Ich bin mir nicht sicher, daß einer der beiden Herren das Sachprogramm kennt.

Siebtens Sachprogramm „Sportwesen“, Rechtskraft seit 1991: Nach Angaben der Landessportabteilung wird das Entwicklungsprogramm als Leitbild herangezogen, auch hier vor allem der detailliertere, nicht verordnete Teil.

Und nun zu den offenen Programmen: Industrie und Gewerbe, Verkehrswesen, Abfallbeseitigung, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie bekannt, regelt das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, dessen Vollziehung in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, nur das Verfahren zur Erstellung von Entwicklungs- und Sachprogrammen. Es regelt nur das Verfahren zur Erstellung dieser Programme. Die Verantwortung für die Vorlage derartiger Programme liegt bei den ressortzuständigen Regierungskollegen.

Erster Punkt: Sachprogramm Industrie und Gewerbe. Dazu möchte ich bemerken, daß, obgleich dafür vor allem die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic verantwortlich zeichnet, die Wirtschaftsförderung in eigenen Gesetzen behandelt wird. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Wirtschaftsförderung eine Arbeit zur Untersuchung von Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse in bezug auf die Landeshauptstadt Graz und den Bezirk Liezen sind

noch ausständig. Wie weit die Umsetzung dieser Vorangzonen dann tatsächlich greift, wie weit die Umsetzung erfolgt, wird dir auch bekannt sein. Vorwiegend steigen dort die Grundstückspreise, und neue Gebiete werden, nachdem sie billiger sind, aufgemacht. Ich erwähne hier nur das mir unverständliche Beispiel Gröbming-Schleckerhalle, wo wir im Landschaftsschutzgebiet hektarweise neues Industriegebiet ausweisen.

Zweiter Punkt: Sachprogramm Verkehrswesen. Hier liegt die Zuständigkeit bei Frau Kollegin Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic. Ich darf hiezu bemerken, daß auch allen bekannt ist, daß die Steiermärkische Landesregierung am 11. November 1991 das Steiermärkische Gesamtverkehrsprogramm beschlossen hat, das im wesentlichen das Sachprogramm Verkehrswesen ersetzt. Dieses Programm wird, da auf Grund der vorwiegenden Bundeskompetenzen eine Verordnung inhaltsleer wäre, als Dokumentation des öffentlichen Interesses des Landes gegenüber dem Bund herangezogen.

Dritter Punkt: Sachprogramm Abfallbeseitigung. Zuständigkeit: Kollege Landesrat Erich Pörtl. Zu sagen sei oder ist dazu, daß die erforderlichen Regelungen im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz behandelt werden, so daß eine zusätzliche Landesregelung nach dem Raumordnungsgesetz entbehrlich ist, wobei in bezug auf die Bundesgesetze auch ein Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz schwer in diese Materie einzubetten ist.

Nächster und vierter Punkt: Sachprogramm Bildung und Kultur. Hier liegt ein Koreferat zwischen dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter Prof. Dr. Schachner vor. Auch dazu möchte ich bemerken, daß nach mehrfachen Rücksprachen meiner Abteilung, Landes- und Regionalplanung, mit der Rechtsabteilung 13 festgestellt wird, daß der überwiegende Teil im Bildungswesen in die Kompetenz des Bundes fällt. Eine verordnete Regelung für den Pflichtschulbereich wird von der Rechtsabteilung 13 für nicht notwendig erachtet.

In den Bereichen Kultur hat die Diskussion, die sehr weitgefächert durch die Steiermark geht, ergeben, daß sich ein derartiges Programm über das Raumordnungsgesetz nicht verordnen läßt. Ritterspiele sieht das Raumordnungsgesetz nicht vor.

Letzter Punkt, Sachprogramm Gesundheit und Soziales: Hier liegt die Zuständigkeit beim Herrn Kollegen Landesrat Dr. Dieter Strenitz. Wie auch dem Hohen Haus bekannt, wurde 1991 der Steiermärkische Krankenanstaltenplan verordnet. Darüber hinaus ist auch der Steirische Gesundheitsplan allen bekannt.

Ich möchte abschließend festhalten, daß es für mich zweckmäßig erscheint, auch bereits verordnete Entwicklungsprogramme auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Effizienz zu hinterfragen und jene aus dem Rechtsbestand zu entlassen, die ohne Bedeutung sind beziehungsweise solche Normen nur dort zum Einsatz zu bringen, wo ein konkreter Steuerungsbedarf seitens der Raumplanung besteht. Ich darf dann in bezug auf meine Abteilung noch hinzufügen, daß neben dieser umfangreichen Aufgabe, die die Regional- und Landesplanung in einer sehr kleinen Abteilung hat, seit

einem Jahr ein Schwerpunkt sich dort herauskristallisiert hat. Das ist die Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union, das ist die Vorbereitung für Förderungsmaßnahmen in den Regionen. Wie jedem bekannt, haben wir in den letzten Sitzungen bei österreichischen Konferenzen die beste Qualifikation bekommen. Ich darf mich dafür bei Frau Hofrat Dipl.-Ing. Dietlinde Mlaker und ihren Mitarbeitern auch für diese Tätigkeit recht herzlich bedanken.

Präsident Dr. Klausner: Eine Zusatzfrage bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner: Nachdem, Herr Landesrat, wir uns in der Einschätzung der regionalen Entwicklungsprogramme in ihrer Effizienz, aber auch in der Tatsache, daß zuerst die Sachprogrammfragen geklärt sein müßten, in einem neuen Anlauf, einer neuen Bemühung, wie es geschildert wurde, befinden, glaube ich, daß jetzt der beste Anlaß dazu wäre, wenn wir uns das Raumordnungsgesetz komplett neu überlegen. Das haben wir ja vor, auch diese Fragen so zu ordnen, daß sie dann wirklich effizient als Instrumentarien in der steirischen Raumordnung eingesetzt werden können. Bist du bereit, diese Verhandlungen über die neue Raumordnung unmittelbar im Anschluß an die Bauordnungsgesetzgebung effektiv in Angriff zu nehmen?

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: Ich kann mich hier und darf mich hier wiederholen. Wie ich schon mehrfach angekündigt habe, werden wir, und wir haben ja jetzt einen Terminplan und wissen, daß am 4. April die Bauordnung im Landtag sein wird und wir am 5. April für ein neues Raumordnungsgesetz – insbesondere mit aufgezeigten Punkten, wo, wie ich erwähnt habe, ja bereits Vorgespräche stattgefunden haben – mit der Arbeit beginnen. Es freut mich, daß wir da Einigkeit für eine Effizienz dieser Programme haben und daß wir sie gemeinsam hinterfragen und gestalten wollen. Ich freue mich auf diese gemeinsame Diskussion, die ich somit nochmals zusage. (12.10 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Es ist nunmehr 12.10 Uhr. Die Fragestunde hat damit mehr als zwei Stunden gedauert. Eine weitere Verlängerung der Fragestunde ist nach der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nicht vorgesehen. Die nicht erledigten Anfragen sind von den Mitgliedern der Landesregierung schriftlich zu beantworten. Die schriftliche Beantwortung ist dem Fragesteller innerhalb von zwei Wochen zuzustellen. Gleichzeitig ist nach der Geschäftsordnung eine Abschrift der Beantwortung der Präsidialkanzlei zuzumitteln und in der nächsten Sitzung des Landtages aufzulegen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen:

Abg. Mag. Bleckmann:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1153/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Tasch, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend die Attraktivierung der Salzkammergutbahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 1155/, der Abgeordneten Dr. Flecker, Gross, Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Rückerstattung der Bewerbungskosten für die Olympischen Winterspiele 2002 an die betroffenen Gemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1156/1, der Abgeordneten Vollmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann und Gross, betreffend die Aufnahme des Geschäftsberichtes der Steiermärkischen Tourismus-Ges. m. b. H. in den jährlichen Tourismusbericht;

den Antrag, Einl.-Zahl 1157/1, der Abgeordneten Dr. Karisch, Schützenhöfer, Beutl, Dr. Cortolezis, Frieß und Dr. Lopatka, betreffend die Novellierung des Paragraphen 7, Starkstromwegesgesetz 1968.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 207/8, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Dr. Wabl, betreffend die bevorzugte Berücksichtigung der Nutzung von Solarenergie im Rahmen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1159/1, der Abgeordneten Majcen, Dr. Flecker, Dr. Ebner, Grillitsch und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes, LGBI. Nr. 134/1993.

Zuweisung an den Ausschuß für Europäische Integration:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1161/1, betreffend den 8. vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

den Antrag, Einl.-Zahl 1154/1, der Abgeordneten Dr. Flecker, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner und Dörflinger, betreffend die ehestmögliche Realisierung des schichttechnischen Zusammenschlusses der Schiberge zwischen Hauser Kaibling und Reiteralm;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1163/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1995 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1995);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1164/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1994 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1994);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1165/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling für Umbaumaßnahmen im Bereich des Fahrtechnikzentrums am Österreich-Ring in ein Veranstaltungszentrum;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1166/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe

von 96 Millionen Schilling für den Ausbau des Österreich-Ringes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1167/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 12 Millionen Schilling für die Förderungsaktion „Degressive Zuchtrinderprämie“.

Zuweisung an den Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1020/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Majcen und Beutl, betreffend die Genehmigung von ambulanten physikalischen Behandlungen im Rahmen medizinischer Rehabilitation in steirischen Therapieeinrichtungen durch die Wiener Gebietskrankenkasse.

Zuweisung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1162/1, Beilage Nr. 130, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 - StJWG 1991, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 71/1994, geändert wird.

Zuweisung an den Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1158/1, der Abgeordneten Majcen, Vollmann, Schützenhöfer, Heibl, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Aktualisierung des Landesverteidigungsplanes.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 763/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Schleich, Minder und Schuster, betreffend die Ablehnung der Errichtung einer thermischen Reststoffverwertungsanlage (Müllverbrennungsanlage) durch die Lederfabrik Schmidt Feldbach Ges. m. b. H. & Co. KG.

Zuweisungen an den Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 417/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Tilzer, Ussar und Schrittwieser, betreffend die ehestmögliche Realisierung des Bauvorhabens „Ortsdurchfahrt Sankt Gallen“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1079/2, zum Beschluß Nr. 741 des Steiermärkischen Landtages vom 24. Jänner 1995 über Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Vollmann, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Kaufmann, Ussar, Dr. Flecker, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster und Trampusch, betreffend die Realisierung der Verkehrsverbände in der Obersteiermark sowie im Bezirk Hartberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1109/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa und Herrmann, betreffend die Sicherung des Winterbetriebes auf der Alplbundesstraße (B 72);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1160/1, über die Landesstraßenauflassung der Landesstraße L 360, Ilztalstraße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,746, in einer Länge von 746 Meter.

Präsident Dr. Klausner: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zuführe:

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Schützenhöfer, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Ausweitung des Untersuchungsauftrages an den Pyhrn-Untersuchungsausschuß;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Bleckmann, Dr. Ebner und Mag. Rader, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Musiklehrgesetzes, LGBl. Nr. 69/1991;

Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Dr. Ebner, Köhldorfer, Ing. Peinhaupt, Weilharter und Schinnerl, betreffend Verbesserung der Geschäftseinteilung und der Geschäftsverteilung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Klausner, Schrittwieser, Schuster und Heibl, betreffend straßenbauartige Maßnahmen in der Gemeinde Hollenegg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kowald, Heibl und Purr, betreffend den raschen Bau von Ortsumfahrungen im Saggautal;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Trampusch und Mag. Erlitz, betreffend Wärmeplanung auf der Ebene der Regionalplanung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Klausner und Kaufmann, betreffend die Novellierung des Entwicklungsprogrammes für die Reinhaltung der Luft;

Antrag der Abgeordneten Ussar, Kaufmann, Dipl.-Ing. Getzinger und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die Ablehnung der geplanten Errichtung einer Müllverbrennungsanlage in Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Kaufmann und Trampusch, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gleichbehandlungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Minder, Gennaro, Gross und Dr. Klausner, betreffend die steuerliche Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Alten- und Pflegeheimen;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Cortolezis, Grillitsch, Dr. Karisch und Purr, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Sparguthaben bei der BHI;

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Beutl, Majcen und Tasch, betreffend die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes;

Antrag der Abgeordneten Majcen, Schützenhöfer, Ing. Kaufmann und Kowald, betreffend Zuordnung

von Verbindungsoffizieren des Militärkommandos Steiermark.

Präsident Dr. Klausner: Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Erich Pörtl die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Mag. Rader, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend ungerechtfertigte Förderungsansprüche durch den Wasserverband-Abwasserverband Leibnitzerfeld-Süd, schriftlich beantwortet hat.

Weiters wurde die Anfrage der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Lopatka, Dr. Frizberg und Ing. Löcker, betreffend die Verbesserung des Pendlerverkehrs aus dem Bezirk Hartberg nach Wien, von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic schriftlich beantwortet.

Heute wurden dem Finanz-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1165/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 10 Millionen Schilling für Umbaumaßnahmen im Bereich des Fahrtechnikzentrums am Österreich-Ring in ein Veranstaltungszentrum, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1166/1, betreffend die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in Höhe von 96 Millionen Schilling für den Ausbau des Österreich-Ringes, zugewiesen, für deren Behandlung eine Dringlichkeit besteht.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 30 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Finanz-Ausschusses sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung der Sitzung: 12.15 bis 13.02 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1165/1 und 1166/1, beraten hat und nunmehr dem Hohen Haus antragstellend berichten kann. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die Berichte des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1165/1 und 1166/1, als Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1123/1, betreffend die Auflösung der Kaufverträge über den Ankauf von Liegenschaften durch das Land Steiermark in der KG. Lindegg, 8283 Blumau.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (13.04 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark hat mit Kaufverträgen vom 25. Februar 1992 Grundstücke in der KG. Lindegg im Ausmaß von 184.892 Quadratmeter zu einem Quadratmeterpreis von 130 Schilling; das sind insgesamt 24.035.960 Schilling, erworben. Der Kaufpreis ist für den Fall, daß die Auflösung der Verträge gemäß Paragraph 6 der Kaufverträge nicht erfolgt, spätestens vier Jahre und einen Monat nach Abschluß des Vertrages vom Käufer Land auf ein von den Verkäufern zu benennendes Konto zu überweisen, somit spätestens am 25. März 1996. Das Land Steiermark erwarb die Grundstücke zum Zwecke der Errichtung einer Mülldeponie. Im Umweltschutzbericht 1992 wurde darauf verwiesen, daß durch erste Anzeichen eines Rückganges des Restmüllaufkommens zwar die Restlaufzeiten der Deponien gedehnt werden konnten, jedoch sieben Abfallwirtschaftsverbände über keine Entsorgungsmöglichkeit in der Region verfügen und in gewissen Bereichen die bestehende Deponie zu erweitern wäre. Folgende Gründe waren damals für den genannten Ankauf ausschlaggebend: Flächersicherung für die Region, Standorteignung, Lage und Größe der Grundstücke in Autobahnnahe sowie ein günstiger Kaufpreis. Bereits am 17. Jänner 1992 richtete die Gemeinde Blumau eine Petition an den Steiermärkischen Landtag, wonach der Gemeinderat der Gemeinde Blumau in seiner Sitzung am 16. Jänner 1992 einstimmig den Beschluß gefaßt hat, unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen sich gegen die drei ausgewiesenen Deponiestandortbereiche für den Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld auszusprechen. Am 6. April 1994 fand eine Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Fürstenfeld in Riegersdorf mit dem Schwerpunkt Abfallwirtschaft statt. Dabei wurde die Gefahr geäußert, daß im Falle einer Auflösung des Vertrages durch das Land die ASA die Grundstücke in Lindegg erwirbt. Die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung I c, Abfallwirtschaft, hat dazu Stellung genommen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist festzustellen, daß steiermarkweit eine Restkapazität an Deponievolumen von zirka 4.900.000 Kubikmeter gegeben ist und damit ein statistischer mittelfristiger Entsorgungszeitraum von rund zwölf Jahren gesichert erscheint. Aus der der Stellungnahme beigefügten Anlage ist ersichtlich, daß die Entsorgungssituation unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Regionen Fürstenfeld, Feldbach und Weiz bei der Deponie Markt Hartmannsdorf im Bezirk Weiz für einen Zeitraum von zirka sieben bis neun Jahren gesichert ist. Dazu vertritt die Rechtsabteilung 10 nachstehende Ansicht: Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen ist nicht damit zu rechnen, daß bis zum 25. Februar 1996 die Bewilligung zur Errichtung einer Rest- und Sperrmülldeponie für die Grundstücke in der KG. Lindegg erwirkt werden kann. Es ist weiters nicht Aufgabe des Landes, Grundstücke für Deponiezwecke zu horten, um sie allenfalls an einen Abfallwirtschaftsverband zu einem unverhältnismäßig geringen Preis weiterzugeben. Im außerordentlichen Haushalt des Jahres 1995 wurde keine Vorsorge für den Kaufpreis

von voraussichtlich 27,6 Millionen Schilling getroffen. Die Rechtsabteilung 10 wäre daher auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen zu beauftragen, die Kaufverträge mit den Verkäufern mittels eingeschriebenen Briefes sofort für aufgelöst zu erklären. Ich stelle den Antrag, daß diese Kaufverträge mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. (13.08 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1149/1, betreffend die „Nahversorgungsförderungsaktion U“ für die Jahre 1995 bis 1997.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (13.09 Uhr): Herr Präsident!

Ich bringe den Bericht des Finanz-Ausschusses. Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 7. März 1995 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1149/1, „Nahversorgungsförderungsaktion II“ für die Jahre 1995 bis 1997, beraten und Beschluß gefaßt. Der Finanz-Ausschuß stellt sohin den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Richtlinien, betreffend die „Nahversorgungsförderungsaktion II“ des Landes Steiermark für die Jahre 1995 bis 1997, werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen wird der Mittelbedarf für die Jahre 1996 und 1997 mit insgesamt voraussichtlich 10 Millionen Schilling per anno, der jedoch nicht zu einer Ausweitung des Budgets führen soll. Ich bitte, in die Debatte einzutreten. (13.09 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr (13.10 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es tut mir eigentlich leid, daß auch in den Abgeordnetenreihen so viele Plätze frei sind, weil damit diesem Thema das Interesse hier nicht im besonderen gewidmet wird. Dennoch, diese Regierungsvorlage zeigt auf, daß das Land Steiermark während der Jahre 1990 und 1992 20 Millionen Schilling flüssiggestellt hat, um den Nahversorgern Investitionen zu erleichtern, im weiteren Sinne den Nahversorgern Investitionen zu ermöglichen.

Dieser Vorlage ist zu entnehmen, das die Steiermark das Bundesland mit den meisten Gemeinden ohne Lebensmittelversorgung ist. Nunmehr soll sichergestellt werden, daß jährlich in etwa 10 Millionen Schilling an Fördermitteln seitens des Landes Steiermark zur Verfügung gestellt werden, und ich darf an dieser Stelle der Frau Landeshauptmannstellvertreterin für ihr Interesse einerseits, vor allem aber für diese durchgeführten Vorhaben, sehr, sehr herzlich danken, weil sie damit einmal mehr zeigt, daß sie den Überblick in dieser Sache bewahrt hat und gerade die-

sen Leuten im Handel – ich darf sie als die Schöpfer der Nation, die Rackerer unserer Nation bezeichnen – ein ganz besonderes Augenmerk widmet. Wir haben in der Steiermark mehr als 100 Gemeinden, und das von 543, die keinen Lebensmittelhändler mehr haben. Das würde bedeuten im Vergleich mit dem Burgenland, daß im Burgenland, würde die Anzahl der Lebensmittelgeschäfte mit den Steirern verglichen, dann hätten die Burgenländer überhaupt keinen Lebensmittelhändler mehr in ihren Gemeinden, weil die burgenländische Gemeindeanzahl beträgt etwas über 100. Der Einsatz ist ein enormer, und vor allem in jenen Jahren, wo ein Aufbau möglich war, nämlich nach 1945, wurde es den Lebensmittelhändlern sicherlich nicht leicht gemacht. Die Statistik verrät, daß seit 1970, also sprich in den letzten 25 Jahren, sich die Zahl der Lebensmittelgeschäfte halbiert hat. Zwischen 1982 und 1992, in den letzten zehn Jahren, sind die Lebensmittelgeschäfte von 12.240 auf 9200 gesunken. In Österreich sieht es so aus, daß 1000 Einwohner ungefähr auf ein Lebensmittelgeschäft kommen. Und noch immer passiert es, daß Wohngebiete errichtet werden, riesige Siedlungen, ohne daran zu denken, daß wir auch dort einen Nahversorger brauchen.

Ich darf aber heute an dieser Stelle wohl auch in die Diskussion einbringen, daß dieser Lebensmittelhandel natürlich eine sehr angespannte Lage durchmacht, die Handelsunternehmen sich durchaus nicht in einer rosigen Situation befinden. Im Jahre 1994 ist der Lebensmittelumsatz um rund ein Prozent real gesunken, 1993 waren es minus 1,3 Prozent, und wie das 1995 aussehen wird, läßt sich jetzt nicht abschätzen. Wahr ist aber, und das wird in einer Studie des Nilsen-Institutes festgestellt, daß es alljährlich um rund 3 bis 4 Prozent weniger Nahversorger, weniger Lebensmittelhändler geben wird. Meine Damen und Herren, gerade in diesen letzten Tagen werden wir damit konfrontiert, daß der „Konsum“ die Schlagzeilen bereitet. Ich möchte jetzt keineswegs übersehen, daß schon 1945 der „Konsum“ eigentlich die erste Organisation gewesen ist, die nicht die Nahversorgung wahrgenommen hat, sondern die es den Nahversorgungen in den besten Zeiten nach dem Kriege – um es so zu bezeichnen – wirklich schwer gemacht hat. Man könnte fast sagen, im Lebensmittelhandel begann der Überlebenskampf nicht erst 1970 oder 1980, sondern bereits 1945. Eine Milderung in der Entwicklung hat es gegeben nach dem Auftreten der Handelsketten, die Sie unter den verschiedensten Bezeichnungen, ob nun „A & O“ oder „Spar“ oder „FF“, woran Sie immer nun denken, als diese 1958 gekommen sind und mehr oder weniger ein Zusammenschluß es ermöglichte, unter den Geschäften noch konkurrenzfähig zu sein. Das hat aber nicht allzu lange gedauert, denn derzeit hat der „Konsum“ in Österreich mehr als 1000 Standorte, rund 1100 Standorte, sprich 1100 Lebensmittelgeschäfte, und ich sage es in großer Überzeugung, und niemand ist erfaßt von Mitleid, wie überhaupt, wenn Betriebe nicht ordentlich geführt werden und nicht verantwortungsbewußt geführt werden, können doch nicht die Leute und schon gar nicht die Politiker sagen, uns tut es von Herzen leid, wir müssen hier wirklich helfen. Unser Mitleid gilt in erster Linie – wenn überhaupt – den 17.000 Beschäftigten, die sich dort einer Führung anvertraut haben, im wahrsten Sinne des Wortes verantwortungslos gewesen ist. Denn wenn Sie sich die

Zahlen ansehen, die nunmehr veröffentlicht werden, so hat der „Konsum“ Jahr für Jahr eine Milliarde Schilling Defizit eigentlich gebaut, und das in den letzten Jahren konstant, im letzten Jahr waren es ja monatlich bereits 300 Millionen Schilling. Das schlimmste, was noch in Zukunft ist, daß 700 Gläubiger in diese Insolvenz hineingezogen werden, denn das würde in etwa bedeuten, daß jeder Gläubiger im Schnitt 3 Millionen Schilling zu fordern hat. Und wenn das wahr ist, daß das wirklich nur zum Mindestausgleich über die Bühne geht, nämlich mit einer 40-Prozent-Rate, dann bedauere ich wirklich alle Lieferanten von ganzem Herzen. Es ist undenkbar, daß jemand, der eine Leistung erbringt um eine Million Schilling, dann nach Monaten Wartezeit, nach Monaten Kreditfinanzierung dafür vielleicht 400.000 Schilling bekommt mit einem herzlichen Danke dafür, und er darf dann wieder liefern. Im großen und ganzen ist auch die Darstellung in den Medien, egal ob Zeitungen oder Fernsehen, wirklich eine Werbekampagne für den „Konsum“, den eigentlich niemand von uns wollte, der in erster Linie immer gegen die Selbständigen aufgetreten ist, und ich sage es im wahrsten Sinne des Wortes, bedenklich ist es, wenn all jene, die mitunterzeichnet haben, die Anteile gekauft haben und sagen, wir nicht, die Banken sollen das machen. Und am Beispiel der Banken erleben wir ebenfalls die tollsten Dinge während der letzten Tage, während der letzten Wochen. Wenn dort das Vertrauen nicht mehr gegeben ist in diese Banken, wenn die sich dann nur je nach Bedarf entschließen, einmal die Milliarden in diese Richtung zu pumpen, um sie anderen wegzunehmen, um sie anderen zur Last zu schreiben, dann ist diese Entwicklung hier bedenklich. Sie ist auch im wahrsten Sinne des Wortes politisch bedenklich. Sicher ist, daß die „Konsum“-Pleite keinen Betriebsunfall darstellt und man einfach nun zur Tagesordnung übergeht und die Gewerkschaft sich in etwa aus der Verantwortung verabschiedet, die sehr wohl – und niemand anderer und niemand geringerer als Herr Anton Benya war zehn Jahre Vorstandsvorsitzender im „Konsum“ Österreich – dort eine beachtliche Verantwortung mitträgt und selbstverständlich auch finanziell zur Verantwortung gezogen werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter diesen Gesichtspunkten ist es eine wesentliche Tat, was das Land Steiermark tut. Es handelt sich nur um kleine Beträge, die hier in der Nahversorgungsförderaktion aufgewendet werden können. Aber ich sage nochmals an dieser Stelle, die Landeshauptmannstellvertreterin hat die Notwendigkeit erkannt, hat diese Nahversorgungsförderungsaktion wieder ins Leben gerufen, und ich darf dir, liebe Frau Landeshauptmannstellvertreterin, ein aufrichtiges Danke sagen.

Lassen Sie mich aber zum Schluß noch einen Aspekt bitte hier anführen, nämlich den des Pleitefonds, des Insolvenzausfallgeldfonds. Es wird groß zugesichert, daß die Löhne weitergezahlt werden, ja aus jenem Fonds, wo alle Betriebe brav hineinzahlen, wird jetzt, nachdem er 5,5 Milliarden Schilling Defizit hatte per Jahresende, noch zugesichert, wir werden noch weiter Defizit bauen. Wir werden schon alle bezahlen. Sie wissen ja, daß Löhne und Gehälter aus diesem Fonds drei Monate hindurch ab der Ausgleichseröffnung

gezahlt werden. Daß aber diese Insolvenz des „Konsums“ diesen Fonds, diesen Insolvenzausfallgeldfonds, noch zusätzlich belastet und noch ein weiteres Loch reißt, ist ein Umstand, der äußerst bedenklich stimmt, denn das Jahr 1995 hat damit erst begonnen. Es gilt sicherzustellen, daß auch bei solchen Unfällen auf die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer nicht vergessen wird, denn nur dadurch, weil das so ernst genommen wurde, erklärten sich mit diesem Fonds die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Landes solidarisch. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 13:20 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Köhldorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Köhldorfer (13.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Daß die Klein- und Mittelbetriebe für unser Land wichtig sind, das wissen wir alle. Sie sind wichtig für die unmittelbare Nahversorgung, wichtig für unseren Fremdenverkehr, wichtig auch für kranke und ältere Menschen, die nicht immer die Möglichkeit haben, in größere Ortschaften oder Städte einkaufen zu fahren. Klein- und Mittelbetriebe stützen die Finanzen unseres Landes Steiermark und ermöglichen es überhaupt, noch ein Budget in unserem Land zu gestalten. Die Klein- und Mittelbetriebe schaffen viele Arbeitsplätze in den Regionen, und sie verhindern so ein noch größeres Pendeln der Arbeitnehmer in unserem Land. Und die Klein- und Mittelbetriebe zahlen pünktlich ihre Steuern. Meine Damen und Herren! Wir stehen selbstverständlich dazu, daß wir pünktlich unsere Steuern zahlen müssen. Nur, die Gebietskrankenkasse und das Finanzamt stehen ja sowieso Gewehr bei Fuß, wenn am 15. die Steuern nicht beglichen sind. Nur, diese Pünktlichkeit sollte bitte auch für alle Betriebe in Österreich gelten, und nicht nur für diese Klein- und Mittelbetriebe. Der Kollege Purr hat über unsere Vorlage heute hier schon sehr ausführlich berichtet, und sie ist wichtig, um Vergrößerungen und Neugründungen von Nahversorgern in unseren kleinen Gemeinden zu ermöglichen. Diese Aktion ist gut, und auch wir befürworten sie. Nur, das Greißlersterben geht auch mit dieser Aktion weiter. Nach wie vor erweitern die Supermärkte ihre Standorte, so etwa in unserer Region in Studenzen. Mein Kollege Kaufmann oder die Frau Kollegin Beutl können das sicher bestätigen, daß in Studenzen zwei, wahrscheinlich sogar drei kleine Nahversorger aus diesem Grund zusperren müssen. Oder in Sankt Stefan im Rosental. Hier hat ein großer Konzern einer Supermarktkette ein Grundstück gekauft, wird sich dort ansiedeln, und jetzt schon wird davon gesprochen, daß direkt in St. Stefan zwei Lebensmittelhändler zusperren müssen und wahrscheinlich weitere zwei in der Umgebung von Sankt Stefan im Rosental. Und dann, der Kollege Purr hat es schon angesprochen, geht eine solche Supermarktkette, der „Konsum“, in den Ausgleich: 17.000 Mitarbeiter zittern selbstverständlich um ihren Arbeitsplatz. Aber sie bekommen in jedem Fall ihr Geld, und zwar wird das auch über die Medien groß verbreitet, daß die 17.300 „Konsum“-Mitarbeiter aus dem Fonds ihre Gelder auch im Falle eines Ausgleiches bekommen werden. Wenn ich hier zitieren darf: „Nach den

letzten Großpleiten ist der Fonds ohnehin mit rund 6 Milliarden Schilling im Minus und wird im Falle eines Ausgleiches mit einer weiteren Milliarde Schilling belastet.“ Nur, bei einem Konkurs beläuft sich diese Summe nicht auf eine Milliarde, sondern auf 2,8 Milliarden Schilling, die alle anderen Betriebe wiederum zu bezahlen haben werden. Es wird jetzt beim „Konsum“ auch überlegt, Standorte in Frage zu stellen, Standorte, über die man vor kurzer Zeit noch gesagt hat, selbstverständlich müssen sie erhalten bleiben. Es werden auch Verkäufe von Firmenteilen jetzt in Erwägung gezogen. Und den 700.000 Mitgliedern wird auch wiederum über die Presse mitgeteilt, Überschrift „Rechtsfrage. Mitglieder frei von jeglicher Haftung“. Selbstverständlich im Falle eines Ausgleiches. Nur, im zweiten Absatz, und ich darf wieder zitieren, steht: „Derzeit, meint ein Rechtsexperte im Genossenschaftsverband, sei eine Kündigung der Mitgliedschaft wenig sinnvoll“, wenn jemand den „Konsum“ als Mitglied jetzt verlassen will, weil ein möglicher Konkurs bevorsteht, denn eine solche Kündigung entläßt niemanden aus einer möglichen Haftung. Und sollte es wider Erwarten zu einem Konkurs kommen, kann die Haftung auch ehemalige „Konsum“-Mitglieder treffen. Sie wirkt in jedem Fall auf drei Jahre zurück. Und dann wird den 700 Lieferanten, die den „Konsum“ beliefern, schriftlich mitgeteilt, daß die Bezahlung weiterer Lieferungen jetzt garantiert wird. Meine Damen und Herren! Laut Zeitungsmeldungen macht der „Konsum“, und der Kollege Purr hat das auch angesprochen, seit zirka 15 Jahren jährlich eine Milliarde Schilling Defizit, im letzten Jahr 1,8 Milliarden, und auch jetzt in den letzten Monaten je Monat 300 Millionen Schilling Defizit. Wenn ich dann in der Zeitung lese, daß unter den Lieferanten ein großes Zittern begonnen hat, dann kann ich das sehr wohl nur verstehen. Ich darf hier auch zitieren: „Alle Lieferungen an den „Konsum“ werden ab sofort bar von den Banken bezahlt.“ Für die rund 700 Firmen, die regelmäßig an den Handelsriesen geliefert haben, ist das ein schwacher Trost, denn sie haben Außenstände, die sich nach Schätzungen auf bis zu 6 Milliarden Schilling summieren könnten. Industriekonzerne bestätigen der „Krone“, daß zum Teil noch nicht einmal die Lieferungen für das Weihnachtsgeschäft bezahlt sind. Der „Konsum“ ist mit der Bezahlung beim Großteil seiner Lieferanten mehrere Monate im Verzug. Einzelne Firmen haben oft dreistellige Millionenbeträge offen. Wo ist hier die Wirtschaftskammer? Bankgarantien für zukünftige Lieferungen werden für viele und vor allem für viele steirische Firmen zu spät sein. Es gibt hier einen Artikel vom 11. März, in dem steht, daß ein „Konsum“-Ausgleich – 40 Prozent sind das gesetzliche Minimum, das wissen wir alle – für viele Dutzende Klein- und Mittelbetriebe unter den insgesamt 700 betroffenen Lieferanten auch bei einem 60- oder 70prozentigen Ausgleich keine Rettung mehr geben wird. Viele mittelgroße Firmen haben 15 bis 20 Millionen Schilling beim „Konsum“ offen. Auch wenn sie im günstigsten Fall nur ein paar Millionen verlieren, könnte das den Konkurs bedeuten, das bestätigen Unternehmer der „Krone“, eine Einschätzung, die laut Kreditschutzverband von 1870 leider zutrifft.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Förderung für unsere Nahversorger von jährlich 10 Millionen Schilling, auf drei Jahre befristet.

Das „Konsum“-Debakel macht das 1500fache dieser 10 Millionen Schilling aus – 15 Milliarden Schilling. Das bedeutet, wenn wir das Geld hätten, könnten wir 1500 Jahre lang 10 Millionen Schilling verschenken. Wir haben es nicht – leider. (Abg. Purr: „So lange können wir nicht warten. Pro Jahr muß man mehr verschenken!“ – Abg. Grillitsch: „Du mußt nachlesen!“) Wir müssen mehr verschenken, das ist richtig, denn es wird in unseren Möglichkeiten liegen, diesen unverschuldet in diese Situation gekommenen steirischen Firmen helfen zu müssen. Denn der Herr Maderthaler hat ja auch das Seine dazugetan, und das muß ich hier laut und deutlich sagen. Die Wirtschaftskammer hat versucht, für alle betroffenen Firmen rasche Garantien zu bekommen, daß weitergeliefert werden kann, lese ich hier in der „Kronen-Zeitung“. Für die Zwangsmitgliedschaft in dieser Wirtschaftskammer finde ich das auch als eine schwache Leistung. Die Wirtschaftskammer sitzt selbstverständlich auch in diesem Aufsichtsrat, in diesen Kontrollmechanismen. (Abg. Purr: „Beiderseitig!“) Beiderseitig, selbstverständlich. Es kann nicht sein, daß eine Interessenvertretung dasteht und sagt, das einzige, was ich für euch machen kann, ist, eine Garantie zu erwirken, daß ihr weiterliefern dürft.

Was ist mit den vielen Millionen, die sie bis jetzt nicht bekommen haben? Meine Damen und Herren, alle Firmen, die beim „Konsum“ liefern dürfen, ich betone dürfen, werden von diesem Konzern so unter Druck gesetzt, daß ihre Spanne eigentlich sehr gering ist, aber durch die Menge des Umsatzes es doch ein Überleben gibt. Und wenn jetzt hier ein Ausgleich von 20, 30, 40, 50 oder gar 60 Prozent verlangt wird, sterben diese Firmen. Das können wir nicht zulassen. Dazu müssen wir, auch wir hier im Land Steiermark, das Unsere dazu beitragen, um noch einmal diesen unschuldig in diese Situation geratenen Betrieben ein Überleben zu ermöglichen, denn die Wirtschaftskammer hat das Ihre ja schon getan. Das tut mir leid. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (13.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Einige Gedanken aus meiner Sicht zur Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der „Nahversorgungsförderungsaktion II“ des Landes Steiermark. Was ist das Ziel dieser Aktion? Die Sicherung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln auf der einen Seite, und andererseits die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben, die sich mit der Nahversorgung befassen. Wie ist die derzeitige Situation? Sie wurde zum Teil schon geschildert. Immer mehr Supermärkte ersetzen unsere kleinen Greißler oder Fleischergeschäfte. Die Steiermark ist das Land mit den meisten Gemeinden ohne Lebensmittelversorgung. Was bedeutet dies? Daß unsere älteren Menschen, unsere Mütter, unsere Kranken und alle Menschen, die selbst kein Auto besitzen, in ihrer unmittelbaren Umgebung, in ihren Dörfern keine Einkaufsmöglichkeit finden. Zusätzlich hat das Greißlersterben auch enorme Auswirkungen auf die Kreislaufwirtschaft der Region. Unter Kreis-

laufwirtschaft der Region verstehe ich die innerliche Verbindung, die Vernetzung der einzelnen Berufsgruppen zueinander. Wenn es dem Nachbarn gut geht, geht es mir auch gut. Dieses solidarische und vernetzte Denken muß in unseren Gehirnen wieder mehr Platz nehmen, wenn uns die Erhaltung der Besiedelung und die Erhaltung der ländlichen Struktur wirklich ein ernstes Anliegen ist. Was meine ich damit? Solange es den Kaufmann gibt, solange es den Fleischer gibt, gibt es Arbeitsplätze im Dorf. Es hat keinen Sinn, wenn ich nur im Supermarkt einkaufe und dann jammere, daß meine Tochter oder mein Sohn beim Kaufmann keinen Lehrplatz findet. Das widerspricht sich bitte. Mit dem Kaufmann, mit dem Fleischer lebt auch der Wirt mit, sagen wir es doch ganz offen. Solange es den Dorfwirt gibt, besteht auch die Möglichkeit des Gedankenaustausches und der Gemeinschaftspflege. Der Gang zum Einkaufen ist für viele unserer älteren Menschen die einzige Möglichkeit, sich mit jemandem zu treffen, sich auszureden und die Sorgen zu teilen. Und allein im Interesse unserer Umwelt muß es uns eigentlich ein Anliegen sein, daß wir nicht zu weit zum Einkaufen fahren.

Wenn es dem Nachbarn, gut geht, geht es mir auch gut. Mit dieser Kernaussage meiner Wortmeldung möchte ich darauf hinweisen, daß wir in unseren Regionen draußen eine Lebensgemeinschaft, ja eine Schicksalsgemeinschaft sind, in der jeder einzelne ein wichtiges Glied in der Kette der Nahversorgung ist. Ob Kaufmann oder Fleischer, ob Bäcker oder Feinkostladen, ob Arbeitnehmer oder Bauer, jeder hat seinen Beitrag zur Erhaltung dieser so lebensnotwendigen Nahversorgung zu leisten. Als Vertreter des ländlichen Raumes bin ich dankbar, daß wir heute im steirischen Landtag im Interesse der älteren Menschen, im Interesse unserer Mütter und vor allem jener Mitbürger, die ihr Geld zugunsten ihres Nachbarn im Heimatort lassen wollen, diese Nahversorgungsförderungsaktion beschließen. Daheim, da kaufe ich ein – das soll uns auch in Zukunft möglich sein. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (13.36 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Gesetzesentwurf für die Nahversorgungsförderungsaktion Nummer II für die Jahre 1995 bis 1997 ist sicherlich ein gut gemeinter Schritt in die richtige Richtung. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist nur eine andere. Werden wir auf der Empfangsseite noch Leute, Kleinstunternehmer, vorfinden, die mit diesem Bereich noch eine Überlebenschance haben, die mit dieser Hilfe noch überleben können? Ich befürchte, daß diese Maßnahme bereits zu spät kommt, und ich möchte Ihnen ganz kurz auch unsere Überlegungen zum Bereich der Nahversorgung und zum Bereich des Klein- und Mittelhandels darstellen.

Vor zirka 20 Jahren hat man begonnen, mit Ketten und so weiter im peripheren Bereich von Ortschaften langsam aber sicher größere Einheiten aufzubauen und damit langsam aber sicher dem Kleingewerbe, dem Handelstreibenden, dem Greißler im klassischen Sinn, dem Bäcker und dem Fleischhauer sukzessive

das Wasser abzugraben. Das hat bedeutet, daß plötzlich eine dieser in der Zwischenzeit entstandenen Ketten von solchen Läden – wie immer sie geheißen haben, vom „Konsum“ über „Spar“, „ADEG“ und, und, und, wir haben viele Namen in der Zwischenzeit dazubekommen –, die also plötzlich begonnen haben, selbst Fleisch aufzuhacken, selbst zu backen in einer Großzentrale, das Gebäck, das Brot wurde geliefert, wenn es auch vielleicht nicht mehr jene Frische gehabt hat, die es beim Bäcker gehabt hat, aber schlußendlich war es so, daß es um ein paar Groschen billiger war und somit sukzessive die örtlichen Gewerbetreibenden, die örtlichen Bäcker, Fleischer und Handels-treibenden, die Greißler, langsam aber sicher immer größere Einbußen in ihrem Einkommen gehabt haben und sukzessive dem Druck nicht mehr standhalten konnten und zugesperrt haben. Ich darf daran erinnern, daß zum Beispiel eine Stadt wie die Bezirksstadt Liezen nicht einmal mehr einen Fleischhauer hat. Das mag gar nicht so tragisch sein, nur ist es tragisch, weil von den vier Fleischauern, die es vor zehn Jahren noch gegeben hat, keiner übriggeblieben ist. Das heißt sicherlich auch einen gewissen Qualitätsverlust dahingehend, daß der lokale Fleischhauer im Kontakt mit den örtlichen Bauern aus der Umgebung war – da muß ich dem Kollegen Riebenbauer recht geben –, diese Art der Nachbarschaft hat ganz gut funktioniert. Es war auch für den örtlichen Bauern aus der Umgebung klar, daß ihm der Fleischer sein Stück Vieh abnimmt und er nicht dem großen Preisdruck vazierender, über die Lande reisender Viehhändler nachgeben mußte und auch somit sein Einkommen sich verringert hat. Diese Kette hat sich fortgesetzt. Sie hat auch kommunalpolitische Einflüsse gehabt, und im wesentlichen haben wir unsere Orte gelöst von einem florierenden Handel, von den Geschäften, sicherlich damit auch – und auch da gebe ich dem Kollegen Riebenbauer recht – von einer gewissen Kommunikations-plattform, die das kleine Leben am Lande geprägt hat. Und heute stehen wir da und müssen feststellen, daß selbst jene, die damals mit ihrer Erstinitiative im kleinen Bereich – sprich der Entflechtung der Versorgung, nämlich jener große Konsum, jener Moloch, jener Tausendfüßler, der also hier das Land überzogen hat, selbst in Schwierigkeiten geraten ist, weil sich herausgestellt hat, daß das, was er gemacht hat, und zwar nicht erst heute oder nicht erst seit ein paar Wochen oder Monaten, sondern seit vielen Jahren, zu Verlusten geführt hat, so daß ich also diese Bewegung auf zwei Seiten negativ zu beurteilen habe. Auf der einen Seite dadurch, daß er unter anderem mit vielen anderen Ketten – muß ich dazusagen, weil jeder ja das große Geschäft gesehen hat, in dem er zentral einkauft, das heißt, den Produzenten durch seine Marktdominanz zu drücken im Preis und damit seine Lebensbedingungen beeinflussend, und zwar negativ beeinflussend – sicherlich auch in allen anderen Bereichen eine an sich negative Erscheinung darstellt, die den Klein-, den Mikrokosmos der örtlichen Versorgung durcheinandergebracht hat. Und das, wie sich jetzt herausstellt, unter ungeheuren Verlusten, und schlußendlich werden die Damen und Herren Staatsbürger ein zweites Mal gebeten, da mitzutun und mitzubezahlen.

Ich glaube, daß es hier sicherlich noch einiges an Diskussion geben wird, wie diese Probleme zu be-

wältigen sind. Für mich ist eines entscheidend: Eine Gemeinde, eine Klein- und Kleinstgemeinde, ist eine Symbiose der darin lebenden Menschen. Die Gemeinschaft stützt sich selbst ab. Solange dieser Kreislauf funktioniert, haben wir auch gesunde, ordentliche Verhältnisse. Erst dann, wenn wir beginnen, diesen Mikrokosmos zu zerstören oder negativ zu beeinflussen, kommen wir in einen Bereich, wo, und das ist auch ein Teil jener Landflucht, die wir feststellen müssen, wenn wir die Lebensbedingungen draußen derart minimieren, die Leute gezwungen sind, sich den Ballungszentren zu nähern. Wir erleben es in allen Bereichen, und da brauchen wir nicht nur ins Grenzland zu schauen, wir erleben in der Steiermark landauf, landab eine gewisse Landflucht. Nur dort, wo sich etwas tut, siedeln sich die Leute an. Wir haben hier eine durchaus negative Erscheinung, die es an sich zu bekämpfen gilt.

Daß dieses Gesetz ein Teil einer langen Kette von Maßnahmen ist oder sein kann, die wir zu setzen haben, begrüße ich und begrüßen wir alle. Ich glaube nur, wie ich eingangs erwähnt habe, daß es für viele zu spät kommt, und zwar nicht deshalb, weil es erst heute beschlossen wird, sondern deshalb, weil das, was wir hier noch zur Verfügung stellen können, bei weitem nicht mehr ausreicht, um eine ordentliche Geschäftsführung und passable Arbeits- und auch Lebensbedingungen für den betroffenen Berufsstand zu schaffen. Das bedauere ich trotz des guten Willens, das wir hier alle zusammen zeigen. (Beifall bei der FPÖ. – 13.43 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (13.43 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist erfrischend, vor so einem vollen Landtag zu sprechen. Ich muß schon sagen, die Nahversorgung interessiert die Abgeordneten sehr. Es ist anscheinend doch nicht ein so brennendes Problem. (Abg. Schinnerl: „Wir sind vollzählig!“) Ihr habt diesmal eine Vorbildfunktion zum Unterschied zu den meisten anderen Sitzungen. Das freut mich, daß der Chibi auch munter geworden ist.

Ein Sprichwort heißt: „Stirbt der Bauer, stirbt das Land.“ Julius Raab hat einmal gesagt: „Wenn die Landwirtschaft, wenn der Bauernstand unter 10 Prozent sinkt, dann wird das problematisch für das Land.“ Meine Damen und Herren! Wir sind in der Landwirtschaft bei 6,8 Prozent. Gott sei Dank gibt es wirklich eine starke Bauernvertretung, die alles unternimmt in allen Organisationen, um das Bauernsterben weitgehendst und mit allen Mitteln hintanzuhalten. Aber still und leise, ohne Aufschrei stirbt der Greißler, stirbt die Nahversorgung, sperrt das Dorfgasthaus zu. Die Kleingewerbebetriebe wandern entweder ab oder hören auf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sind wir nicht ganz unschuldig. Die Gesetze, die immer wieder beschlossen worden sind, vor allem die Unflexibilität auf dem Arbeitsmarktzeitsektor nach dem Arbeitsmarktzeitgesetz, bringen den Greißler und das Kleingewerbe immer mehr in Schwierigkeiten. Ich glaube, wir müßten uns eines überlegen; ob Abfertigungen in dem Ausmaß zielgerecht sind oder über-

haupt noch möglich sind. Ich war erst vor kurzem in einem Kaufgeschäft. Dort sind sechs Personen beschäftigt. Er hat gesagt, seine Mitarbeiter sind sein großes Kapital. Dort sind Menschen, die über 30 Jahre im Betrieb sind. Er ist jetzt 65 Jahre und hat keinen Nachfolger. Er hat eine Tochter, die einen schweren Herzfehler hat. Seit einem halben Jahr sucht er jemanden, der ihm das Geschäft übernimmt. Würde er die Abfertigungen auf einmal zahlen müssen, dann würde er in eine derartige finanzielle Misere geraten, die er wahrscheinlich nicht verkraften könnte. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müßten eines überlegen, und zwar nicht jene, die Familien gründen, die Wohnungsgründe besser bezahlen sollten, und jene, die eigentlich alles geschaffen haben, dann noch mit einer Abfertigung zu bestücken. Es ist für die Betriebe sicherlich ein schwieriger Faktor, diese Abfertigungen zu berappen, wenn es auch heißt, es hat jeder die Rücklagen zu schaffen, um die Abfertigungen bezahlen zu können. Die meisten dieser Gewerbebetriebe, vor allem die Kaufgeschäfte, haben auf Grund der niedrigen Spannen überhaupt keine Möglichkeit, sich Rücklagen zu schaffen, um die Abfertigungen zu bezahlen. Ich begrüße es außerordentlich, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, daß ein Gesetz geschaffen werden soll, um die Nahversorgung zu fördern, um vor allem jene zu fördern und zu unterstützen, die im ländlichen Raum die Nahversorgung sicherstellen sollen. Sichergestellt ist die Nahversorgung im ländlichen Raum schon lange nicht mehr. Als ein Bürgermeister, der immer wieder in den Rundschreiben betont, „fährt nicht fort, kauft im Ort“, möchte ich sagen, daß es durch die Großmärkte durch Billigangebote immer schwieriger geworden ist, die Nahversorgung gerade auf dem Lebensmittelsektor sicherzustellen. Reinhold Purr hat bereits erwähnt, es ist nicht nur der Greißler, der bereits abgewandert ist und den es nicht mehr gibt, sondern es ist auch der Fleischer, der kaum noch vorhanden ist. Wie bereits vorher vom Kollegen Vesko gesagt worden ist, gibt es in der Bezirkshauptstadt Liezen keinen einzigen Fleischer mehr. Die Fleischer, die es in unserem Bezirk noch gibt, sind durch die Billigangebote der EU-Preise ganz stark in Schwierigkeiten geraten. Es werden hier Wurstsorten mit Preisen angeboten, wo ein Fleischer, der dem Bauern das Rind oder das Schwein noch zu einem gerechten Preis abkauft, nicht mehr in der Lage ist, diese Wurstsorten mit diesem Preis herzustellen. Gerade hier müßte man ansetzen, um gerade diesen Gewerbebetrieb für unsere Landwirtschaft, aber auch für unsere Nahversorgung zu erhalten. Meine Bitte wäre, alles zu tun, um die Nahversorgung sicherzustellen, um jene Leute, die sich bereiterklären, zwischen 60 und 70 Stunden zu arbeiten, um den Betrieb zu erhalten, zu unterstützen.

Ich möchte noch etwas ganz klar feststellen: Gerade in diesen Klein- und Mittelbetrieben gibt es keine Lobby. Hier findet die Lobby in der Familie statt. Hier muß man noch mehr Hand anlegen, noch mehr arbeiten, um über die Bühne zu kommen. Gerade in diesem Zusammenhang möchte ich den „Konsum“ und überhaupt die Großmärkte erwähnen, die alles unternommen haben, um den kleinen Greißler in den Ruin zu treiben und heute selbst mit Milliarden in Schwierigkeiten sind. Hier ist es wirklich angesagt, daß der Kleine vor diesem gigantischen Preiskampf geschützt

werden soll. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich mir, daß seitens der Verantwortlichen alles unternommen wird, um die Nahversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, in Zukunft eine bessere Nahversorgung zu gewährleisten, denn dann wird auch die Abwanderung im ländlichen Raum weitgehendst zurückgehen. In diesem Sinne wünsche ich mir eine Nahversorgung für unsere älteren Menschen, aber vor allem für unseren ländlichen Raum. Frau Landeshauptmann, dir einen herzlichen Dank, daß du alles tust und diesen Menschen unter die Arme greifst. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. - 13.50 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Zach. Ich erteile es ihr.

Abg. Zach (13.50 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In jüngster Zeit sehe ich mich immer häufiger mit der Sorge betroffener Menschen um die Nahversorgung in unseren Gemeinden draußen konfrontiert. Die Sicherstellung und die Erhaltung ist ein großes Anliegen unserer Menschen in den Bezirken. Es gibt Orte, wo es weder einen Kaufmann, also einen Greißler, noch eine Tankstelle gibt. Große Einkaufszentren entstehen um Graz herum. Wenn ich meinen Bezirk anschau, der geprägt ist von einer großen Arbeitslosigkeit - Männer derzeit 11,5 Prozent, Frauen 14,1 Prozent -, wo es manchen Betrieben nicht besonders gut geht, so entstehen auch hier im städtischen Bereich große Einkaufszentren: Voitsberg, Rosental, vor allem Köflach. Kleine Lebensmittelgeschäfte und Betriebe gibt es immer weniger. Sie sind kaum lebensfähig, sperren zu. Viele leerstehende Geschäftslokale zeichnen dieses Gebiet. Im Umland gibt es Orte, wie Piberegg, Sankt Johann, Kohlschwarz, Geistthal, wo es keinen Kaufmann gibt, aber auch keine Tankstelle, wo wir diese Nahversorgung dringend brauchen. Für Lebensmittelbeschaffung müssen weite Wege mit dem Auto zurückgelegt werden. Ohne Auto geht es überhaupt nicht. Ich denke dabei an die vielen älteren Menschen, an die Behinderten, vor allem aber an junge Mütter. Bei Sprechtagen, wie zum Beispiel in Geistthal, kam der Wunsch ganz stark aus der Bevölkerung heraus, ein Lebensmittelgeschäft in diesem Ort zu haben. Ich weiß, daß die Sicherstellung, die Verbesserung und Erhaltung der Nahversorgung für unsere Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic ein großes und ein persönliches Anliegen ist. 1990 bis 1992 konnte nach vielen Verhandlungen von ihr eine eigene Nahversorgungsförderungsaktion für Lebensmittel, Bäcker, Fleischer, eingeführt werden. Und viele Bundesländer haben damals nachgezogen. Durch die Nahversorgungsförderungsaktion II werden für die Jahre 1995 und 1997 10 Millionen Schilling pro Jahr freigegeben. Mein Dank gilt unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin. Ein positiver Aspekt ist natürlich auch die Arbeitsgruppe Nahversorgung, die eingerichtet wurde, die sich mit den Problemen auseinandersetzt und Möglichkeiten von Lösungsvorschlägen und Hilfestellungen aufzeigt. Ich weiß, daß die Probleme der Nahversorgung nicht nur von Förderungen allein abhängig sind oder gelöst werden können, sondern

wir alle müssen den Leuten erklären, den Konsumenten erklären, daß sie auch ihr Einkaufsbewußtsein ändern müssen. Sie müssen sehr viel dazu beitragen. Wir müssen die Vorteile eines Kaufmannes, eines Greißlers, auch aufzeigen, das Image und die Wertigkeit heben. Ich bin davon überzeugt, daß durch diese Förderungsaktion viele Klein- und Mittelbetriebe erhalten und konkurrenzfähig bleiben und dadurch auch viele Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können. (Beifall bei der ÖVP. – 13.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (13.55 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir reden heute über die Nahversorgungsförderungsaktion, und wir haben schon gehört, daß die Steiermark hier sehr schlecht versorgt ist und einige Gemeinden nach wie vor noch ohne Lebensmittelversorgung sind. Wir werden natürlich dieser Aktion auch zustimmen, daß wir hier 10 Millionen pro Jahr für die nächsten drei Jahre zur Verfügung stellen. Aber es war, wenn Sie sich erinnern, schon immer die Freiheitliche Partei, die sich für die Klein- und Mittelbetriebe eingesetzt hat, und das ist jetzt so eine Aktion, die schon vor vielen Jahren hätte gesetzt werden müssen, damit wir diese Strukturveränderungen, die ja damit bewirkt werden, schon viel eher durchgesetzt hätten. Die Praxis der letzten Jahre war halt leider ganz anders. Es wurde nach dem Gießkannenprinzip gefördert und die Gelder verteilt, egal, ob es ein Groß-, Mittel- oder ein Kleinbetrieb ist. Es war völlig egal, wer es erhalten hat. Hauptsache, die Gelder sind unter die Leute gekommen, und es werden leider keine Strukturmaßnahmen gesetzt. Und das ist jahrelang so praktiziert worden und hat eben dazu geführt, daß vor allem die Nahversorger zugrunde gegangen sind, und durch die größeren Ketten zerstört worden sind und alle Politiker haben das ja damals unterstützt, denn sonst hätte es nicht so geschehen können, und es würde nicht nach wie vor noch das Geißlersterben weitergehen. Inzwischen sind sie ja, wie wir heute auch schon gehört haben, fast ganz verschwunden.

Was passiert jetzt? Nach wie vor noch, nachdem die Kleinen im Preiskampf umgebracht wurden, geht die Zerstörung weiter, und es ist leider genauso, wie das Beispiel des kleinen Fisches, der vom großen Fisch gefressen wird. Scheinbar hat sich einer der großen Fische überfressen und ist inzwischen geplatzt. Mich wundert hier, daß dieses Thema den Kollegen der Sozialdemokratischen Partei scheinbar nicht so sehr am Herzen liegt, denn sonst wären sie etwas stärker vertreten und hätten sich auch zu diesem Thema zu Wort gemeldet, denn ich finde sehr wohl, daß heute und hier die Gelegenheit ist, wie es schon der Kollege Purr angeschnitten hat, daß wir auch über den „Konsum“ reden, denn den gibt es ja auch in der Steiermark. Aber scheinbar herrscht bei unseren Kollegen das Prinzip vor, das betrifft die Bundes-SPÖ, und die geht uns nichts an. Ich glaube sehr wohl, daß auch Sie Ihre Meinung kundtun sollten, was sagen Sie denn zu den Nahversorgungsbetrieben, und was sagen Sie dazu, daß der „Konsum“ in Ausgleich oder Konkurs

gehen muß, und ob Sie diese Entwicklung für gut halten. Denn der „Konsum“ ist nun einmal die größte Pleite der Zweiten Republik mit den 15 Milliarden Schulden, die der „Konsum“ gemacht hat. Das ist eine Tatsache, die wir nun einmal auch nicht so vom Tisch wischen können. Es sind 15.500 Mitarbeiter betroffen, die auch den Insolvenzgleichfonds noch mehr belasten werden, wo wir ja jetzt schon 5,5 Milliarden Schulden haben. Der Ausgleich wird diesen Fonds noch weiter belasten und mit einem Konkurs, der ja vielleicht auch nicht mehr zu vermeiden ist, noch weiter in Schulden stürzen. Es sind auch 700.000 „Konsum“-Mitglieder, die kleinen Leute, betroffen, die jetzt – und das ist bitte auch nicht zu vernachlässigen – zu einer Nachschußpflicht herangezogen werden können, daß sie hier das Doppelte ihrer Einlagen nachschießen müssen. Das kann bis zu 4400 Schilling gehen, die diese Personen, jede Einzelperson, zu bezahlen hat. Das sind wieder die kleinen Leute, die hier den Genossenschaften geglaubt haben, vertraut haben und gedacht haben, daß das eine gute Investition ist. Aber all das hat leider nichts geholfen, und das ganze ist in Konkurs gegangen. Man kann in den Zeitungen lesen: „Der ‚Billa‘-Gründer Karl Wlascheg hat es aus dem Nichts zum Milliardär gebracht, parallel dazu ist die einstmalige reiche Genossenschaft zum Milliardengrab geworden.“ Das steht in den Zeitungen. Und auch etwas über die SPÖ, denn eigentlich – ich weiß nicht – bei Ihnen scheint das ja nicht so zu sein – „Nun ist die SPÖ zu Recht hochgradig nervös“, können wir im „Profil“ lesen, scheinbar nur die andere SPÖ, nicht die steirische. „Die Pleite des ‚Konsum‘ ist ein Symptom für den Verfall der österreichischen Arbeiterbewegung. Von ihren drei einst ehernen Säulen – Partei, Gewerkschaft, Konsumgenossenschaft – ist mit dem ‚Konsum‘ die erste zerbrochen.“ Und da habe ich gedacht, daß das die Genossen schon etwas bewegen wird. Aber das ist scheinbar nicht so, denn das einzige, was der ÖGB dazu sagt, der jetzige Vorsitzende Fritz Verzetnitsch: „Der ‚Konsum‘ war nie die Spielwiese der Gewerkschaft. Der ‚Konsum‘ muß jetzt selbst entscheiden, was er weiter tun möchte.“ Das ist wirklich eine Art der Kindesweglegung, die hier vorgenommen wird, und das sind eben die kleinen Leute, die hier einfach beiseite geschoben werden, die sich hier im Vertrauen auf die Genossenschaft bereiterklärt haben, kleine Spareinlagen zu machen, und das hat eben dazu geführt, daß sie jetzt noch mehr werden bezahlen müssen. Und wenn das, was wir bis jetzt von der Sozialdemokratischen Partei gehört haben, alles ist, nämlich, hier im Landtag nichts, finde ich es schon sehr traurig. Der ehemalige Aufsichtsrat, der ehemalige ÖGB-Präsident, sagt halt auch „mir ist nicht bange“ – so in einem Interview, scheinbar hat er keinen Grund mehr, Bange zu haben, denn für ihn ist ja alles schon passiert. Er war schon im Aufsichtsrat, er hat damals schon versäumt, die richtigen Maßnahmen zu treffen und im Aufsichtsrat seinen eigentlichen Aufgaben nachzukommen. Der Aufsichtsrat ist ja ein Kontrollorgan, und er als Mitglied hat es hier versäumt, so wie es scheinbar auch alle anderen versäumt haben, wirkliche Maßnahmen zu treffen, daß es nicht zu so einer Milliardenpleite kommen kann.

Ich kann wirklich nur noch einmal sagen, es wurden hier von den Genossenschaften vor allem die kleinen Leute betrogen. Ich finde, wenn wir im Zuge dieser

Summen heute dann auch nur 10 Millionen Schilling beschließen, ist es ein Hohn. Aber ich hoffe, daß wenigstens die 10 Millionen ein bisserl was bringen werden. (Beifall bei der FPÖ. – 14.01 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (14.01 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Bleckmann, es hat wahrscheinlich von Ihnen kein Aufruf genügt, daß wir nicht zu der Thematik Stellung nehmen wollen. Ich darf Ihnen aber eines sagen, es ist beschämend für mich, wie billig man hier versucht, das Leid von 17.000 Dienstnehmern, die es in Österreich in der „Konsum“-Geschichte trifft, da abzutun, daß der Kollege Purr dann noch den Wirtschaftskammerwahlkampf benützt, um den ISG-Fonds anzuschneiden, und der Kollege Tasch als Bauernvertreter sogar noch über die Abfertigungen herzieht. Hier sieht man klar und deutlich, wie das soziale Gefüge von FPÖ und ÖVP sich tatsächlich darstellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf Ihnen nur eines sagen, meine Damen und Herren: Auch die Sozialdemokratische Partei Steiermark, und ich bin jetzt ein Gewerkschafter, trifft das innerlich, daß die ganzen Dienstnehmer täglich mit Zeitungsmeldungen, mit Schwierigkeiten, mit Existenzängsten bedroht sind, weil niemand weiß, wie es weitergehen wird. Ich stelle auf der einen Seite fast ein bisserl Schadenfreude oder Genugtuung fest, „na endlich hat es einmal den ‚Konsum‘ als rote Institution nach 125 Jahren positiver Geschäftsführung erwischt“. Das ist der eigentliche Skandal, der hier im Haus steht. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Purr: „Das hat niemand gesagt!“)

Meine Damen und Herren, niemand hat hier in diesem Haus in der Art und Weise agiert, als es um die Assmann-Pleite, als es um die Eumig-Pleite und um viele andere Dinge mehr gegangen ist. Beschämend ist diese Haltung. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß 17.000 Dienstnehmer überhaupt nichts dafür können. Ich bin der letzte, der sich schützend vor irgendeinen Manager, auch wenn es der Gerharter vom „Konsum“ ist, hinstellt. Diese gehören zur Verantwortung gezogen. Aber die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer können nichts für diese Situation. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Purr: „So hat es niemand zum Ausdruck gebracht!“)

Gott sei Dank gibt es, Kollege Purr, einen Insolvenzentgeltsicherungsfonds. Du mußt dir nur einmal als Unternehmer die Mühe machen. Du willst aber vielleicht nicht, weil du tatsächlich Schwierigkeiten kriegst, weil du draufkommst, wo die Ursachen einer Insolvenz liegen. Ich nehme jetzt nicht nur die 17.000 Dienstnehmer da mit hinein. Ich sage auch die berechtigten Existenzängste der kleineren Zulieferbetriebe, die sicher Schwierigkeiten haben. Es ist nicht angenehm für die Beschäftigten draußen, wenn es heißt beim „Konsum“, das haben wir nicht, weil wir kriegen nichts mehr. Daher bin ich froh, daß es eine Bankgarantie gibt, daß zumindest für jetzige Lieferungen, die notwendig sind, auch im Zusammenhang mit der Nahversorgung für die Bevölkerung, daß das gewährleistet wird und daß das finanziert und bezahlt wird.

(Abg. Kanduth: „Einen Satz nur!“) Sofort Kollege, du kannst dich zu Wort melden. Ihr habt jetzt nur angegriffen. Vielleicht können wir gemeinsam in der Frage der Nahversorgung oder zum Entgegenwirken des Greißlersterbens auch einmal auf das Konsumentenverhalten aufmerksam machen. Denn, meine Damen und Herren, schwindeln wir uns nicht vorbei. Wie viele von uns selber gehen denn zu einem kleinen Greißler einkaufen, wenn er die Möglichkeit hat, mit seinem Auto am Samstag zu einem Großmarkt hinzufahren, um dort schön billig einzukaufen und sich die Sonderangebote zu holen. Nicht nur der „Konsum“, sondern alle Großmärkte, ich will hier keine Namen nennen, haben die Möglichkeit, billiger einzukaufen, weil sie in Mengen einkaufen, was ein kleiner Greißler nie machen kann. Daher kann er auch eine Preisgestaltung machen. Wenn einer glaubt, daß durch diese Konsumsituation, wenn einige Filialen gesperrt werden, für die Regionen oft zum Nachteil werden kann, dort ein Kleiner hinkommt, der irrt. Da werden sich halt andere große Riesen hinstellen, die nicht hergehen, so wie der „Konsum“, das möchte ich nur zur Ehre von ein paar Leuten sagen, wo die soziale Symmetrie dem Grundsatz nach stimmt, wo die Dienstnehmer nicht so wie beim „Billa“ oder „Hofer“ oder sonstwo daheim warten und sagen, jetzt kannst drei Stunden arbeiten gehen, und dann kannst wieder nach Hause gehen. (Abg. Purr: „Zu wem sprichst du?“) Es sollten bitte auch ordnungsgemäß die Dienstverträge stehen. Daß das Warenangebot nicht auf Paletten hingeschmissen wird und gesagt wird, da sind ein paar abgelaufene Waren auch dabei, kriegst sie billiger, kannst sie kaufen. Man erwartet vom „Konsum“ eben andere Voraussetzungen. Und das ist auch mit ein Beitrag, daß es Probleme gegeben hat – ohne das abzuschwächen. Ich sage noch einmal und will mich mit dem „Konsum“ nicht mehr verbreitern, die, die Verantwortung tragen, gehören zur Verantwortung gezogen. Aber so zu tun, und das habe ich heute im Radio gehört, die Betriebsräte sind auch mitschuldig, die haben keinen Aufsichtsrat hingesetzt, keinen Vorstand, die haben nicht mitgestimmt, die tragen auch keine Verantwortung. Das muß man einmal klarstellen. Überwiegend stelle ich nur Schadenfreude bei euch fest, weil das jetzt einmal war.

Kollege Purr, zum Insolvenzentgeltsicherungsfonds muß ich dir schon eines sagen: Der Kreditorenschutzverband stellt eindeutig fest, wo die Ursachen einer Insolvenz liegen. Ich habe in meiner Branche – in der Metallbranche – leider Gottes die letzten Jahrzehnte immer mit diesen Sachen zu tun gehabt. Ich behaupte, das Gesetz ist eines der sozialsten Gesetze, das wir in Österreich je bekommen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Warum? Vor Jahren haben die Dienstnehmer bis zu 17 Prozent maximal ihrer Ansprüche aus dem Dienstverhältnis gekriegt, und dann hat man gesagt, der Dienstnehmer kann das nicht beeinflussen, daß sich verschiedene, und ich werfe auch nicht alle in einen Topf, Unternehmer sich das sehr leicht gemacht und privat etwas entnommen haben: Wir wissen das alles. Das ist nicht von uns. Die Statistik stammt vom Kreditorenschutzverband, daß einige auch mitfahren bei Konkursen, wo manche sich sehr locker darüber hinwegsetzen. Nur, eines muß man zur Kenntnis nehmen: